

---

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 24. Juli 2017**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 14:05 Uhr**

**Ende: 18:30 Uhr**

### **TAGESORDNUNG**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	<b>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 22.05.2017</b>	
2.	<b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b>	
3.	<b>Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;</b> Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Kath. Kirche)	<b>2017/114</b>
4.	<b>Wahl der Mitglieder der Jury für die Verleihung des "Inklusionspreises des Landkreises Konstanz"</b>	<b>2017/128</b>
5.	<b>Schulentwicklung der Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz</b>	<b>2017/167</b>
5.1	<b>Schulentwicklung der Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz</b>	<b>2017/167/1</b>
5.1.1	<b>Schulentwicklung der Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz (Antrag CDU-Fraktion)</b>	<b>2017/167/2</b>
6.	<b>Neubau eines Berufsschulenzentrums Konstanz;</b> Projektfahrplan und weiteres Vorgehen	<b>2017/155</b>
7.	<b>Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019;</b> Beratung und Beschlussfassung der Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung	<b>2017/097/2</b>
8.	<b>Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);</b> Auslaufen der "Vereinbarung zwischen VHB und Landkreis Konstanz über die Fortführung des VHB" zum 31.12.2018	<b>2017/116</b>
9.	<b>Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);</b> Anpassung der Tarife zum 01.01.2018	<b>2017/115</b>

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
10.	<b>Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz;</b> Dauerhafte Umwandlung von Linienverkehren mit Taxi in Linienverkehre mit Bus (Höri-Linie 7368)	2017/111
11.	<b>Eigenbetrieb EVU "seehäse";</b> Jahresabschluss 2016	2017/094
12.	<b>K 6100; Ausbau zwischen Liggeringen und der K 6101 bei Bodman mit begleitendem Radweg ("Dettelbach")</b>	2017/117
13.	<b>K 6168 - Ortsumfahrung Markelfingen-Ost;</b> Neubau einer Umgehungsstraße	2017/119
14.	<b>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";</b> Jahresabschluss 2016	2017/112
15.	<b>Fortschreibung des Teilhabepplans für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung</b>	2017/091/1
16.	<b>Jugendsozialarbeit an Schulen;</b> Anpassung der Förderrichtlinien	2017/133
17.	<b>Projekt "SINUS" (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;</b> Neukonzeption und Verlängerung des Projektes	2017/139
18.	<b>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;</b> Neubau eines zusätzlichen Wohngebäudes (Unterkunft) auf dem Flurstück Nr. 1296/25 in der Kasernenstraße in Radolfzell	2017/157
19.	<b>Clusterinitiative Bodensee;</b> a) Aufnahme des Cluster SolarLAGO in die Förderung der Clusterinitiative Bodensee (CLIB) b) Erhöhung der Gesamtsumme der Förderung der CLIB als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2017	2017/149
20.	<b>Resolution zur "Aquakultur Bodensee"</b>	2017/164/1
21.	<b>Europäische Freundschaften im Landkreis Konstanz;</b> Würdigung europäischer Gemeindeparschaften am Europatag/Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2017/146
22.	<b>Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)</b>	
23.	<b>Mitteilungen</b>	
23.1	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;</b> Vorabinformation über die Investitionsvorhaben (Masterpläne Bau und IT)	2017/156
23.2	<b>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;</b> Aktueller Sachstand	2017/163

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
<b>23.2.1</b>	<b>Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand</b>	<b>2017/163/1</b>
<b>23.3</b>	<b>Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in 2018; Anpassung der Förderbeträge nach Index</b>	<b>2017/132</b>
<b>23.4</b>	<b>Berufsschulzentrum Radolfzell - Kunst am Bau</b>	<b>2017/168</b>
<b>23.5</b>	<b>Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Neufassung des Gesellschaftsvertrages</b>	<b>2017/147</b>
<b>23.6</b>	<b>Kreishaushalt; Budgetbericht zum 30.06.2017</b>	<b>2017/172</b>
<b>24.</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
<b>24.1</b>	<b>Niederlegung des Kreistagsmandats durch Kreisrat Marco Radojevic (DIE LINKE)</b>	
<b>24.2</b>	<b>Kiesabbau im Gewann "Dellenhau" (Gemarkung Hilzingen); Sitzung des Regionalverbands/weiteres Vorgehen</b>	<b>/</b>

**Anwesend:**

**Hämmerle**, Frank, Landrat und Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**64 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigte:**

**Brachat-Winder**, Birgit

**Klinger, Michael**, Dr.

**Moser**, Johannes

**Wehrle**, Pius

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Allner**, Yvonne (Fa. Drees & Sommer, TOP 6)

**Fischer**, Peter (Geschäftsführer Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH)

**Hensler**, Manfred (Geschäftsführender Schulleiter der Beruflichen Schulen, TOP 5)

**Hinder**, Frank, Prof. Dr. (Ärztlicher Direktor und Chefarzt HBK/TOP 23.1)

**Jaschke-Müller**, Petra (Ltd. Pflegedirektorin Gesundheitsverbund Landkreis KN)

**Ott**, Rainer (Geschäftsführer Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH)

**Schele**, Andreas (Fa. Drees & Sommer, TOP 6)

**Schuchmann**, Marcus, Prof. Dr. (Ärztlicher Direktor und Chefarzt Klinikum KN/TOP 23.1)

**Walker**, David, Dr. (Ltd. Oberarzt, II. Medizinische Klinik, Klinikum KN/TOP 23.1)

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Gärtner**, Philipp

**Nops**, Harald

**Bendl**, Ralf

**Goßner**, Axel

**Kruthoff**, Simone

**Seidl**, Karin

**Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung**

**Roth**, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist ergänzend dazu auf verteilte Tischvorlagen und nachgereichte Unterlagen zu TOP 5.

Da zu TOP 23.1 (Vorabinformation über Investitionsvorhaben des Gesundheitsverbunds) Gäste und Vortragende geladen sind, wird dieser TOP ggf. vorgezogen und um 16:00 Uhr aufgerufen. Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 22.05.2017**

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandte Niederschrift.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

**Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):**

**Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 22.05.2017 wird genehmigt.**

2. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** berichtet, dass sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 10.07.2017 mit der Neuordnung der Tourismusstrukturen befasst hat. Es wurde ein **Empfehlungsbeschluss** gefasst, der folgende Komponenten enthält:

1. **Der Beteiligung des Landkreises Konstanz an dem Verein Regio Konstanz Bodensee Hegau Tourismus e.V. (RKBH) im Rahmen der Tourismusförderung am westlichen Bodensee wird grundsätzlich zugestimmt.**
2. **Die Zustimmung steht noch unter einigen Vorbehalten, so z. B. einer Abstimmung in der Projektgruppe.**
3. **Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt nach der Sommerpause 2017.**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

3. **Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;**

**Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Kath. Kirche)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. **Dem Ausscheiden von Herrn Andreas FINK aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratenes Mitglied für die Katholische Kirche) wird zugestimmt.**
2. **Frau Christina FEHRENBACH wird zum beratenden Mitglied für die Kath. Kirche im Kreisjugendhilfeausschuss gewählt.**
3. **Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.**

4. **Wahl der Mitglieder der Jury für die Verleihung des "Inklusionspreises des Landkreises Konstanz"**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder in die Jury für die Auswahl der Preisträger des „Inklusionspreises des Landkreises Konstanz“ werden im Wege der Einigung wie folgt benannt:**

<b>CDU:</b>	<b>Kreisrat Andreas HOFFMANN</b>
<b>FW:</b>	<b>Kreisrat Dr. Wolfgang ZOLL</b>
<b>GRÜNE:</b>	<b>Kreisrätin Dr. Sigrid HOFER</b>
<b>SPD</b>	<b>Kreisrat Hans-Peter STORZ</b>
<b>FDP</b>	<b>Kreisrat Jürgen KECK, MdL.</b>

## **5. Schulentwicklung der Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die aktuelle Sitzungsvorlage und führt aus:

- Der Landkreis ist als Schulträger zuständig für die beruflichen Schulen. Sei es für Vollzeit- oder für Teilzeitunterricht. Dieser gesetzlichen Aufgabe entspricht der Landkreis aus voller Überzeugung:
- Exzellente Ausbildungsbedingung in den Beruflichen Schulen sind Voraussetzung und Garant einer erfolgreichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Die Erfüllung dieser Aufgabe hat für den Landkreis Konstanz eine strategische Bedeutung.
- Schon seit einigen Jahren sind wir daran als Schulträger optimale Voraussetzungen in den Beruflichen Schulen zu schaffen. In keinem anderen Bereich haben wir in den letzten zwanzig Jahren so große Summen investiert.
- Das Berufsschulzentrum **Stockach** wurde erweitert und steht optimal da.
- Die Beruflichen Schulen in **Singen**, nebeneinander und ineinander übergehend, wurden erweitert und saniert.
- In **Radolfzell** wurde anstelle des maroden alten Berufsschulzentrums eine optimale Schule neu gebaut.
- Dabei zeigt sich, dass für die nicht vorhersehbaren Entwicklungen in der Zukunft, wo ganze Berufsfelder verschwinden, neue auftreten, die größte Flexibilität und Effizienz durch die Schaffung von Berufsschulzentren erreicht werden kann. Dies soll auch die Vorgabe für die Beschaffung eines Berufsschulzentrums in Konstanz sein.
- Schon vor Jahren haben Untersuchungen der Bausubstanz ergeben, dass eine sinnvolle Sanierung der Wessenberg-Schule und der Zeppelingerwerbesschule in Konstanz nicht möglich ist.
- Deswegen ist es logisch, dass auch ein **Berufsschulzentrum Konstanz** ins Auge gefasst wird. Dies soll auf dem Gelände der Zeppelin-Gewerbe-Schule entstehen, wenige Meter vom ÖPNV-Anschluss - mit dem „seehas“ - entfernt. Soweit glaube ich, sind wir uns alle einig.
- Um Größe und Fachausrichtung des neuen Berufsschulzentrums Konstanz zu ermitteln haben wir uns gutachterlichen Sachverstand geholt. Von der Stadt Konstanz, Herrn Bürgermeister **Osner**, wurde uns am 28.07.2015 dringend die Beauftragung des *Büros biregio* empfohlen. Dieses hatte bereits eine Untersuchung für die Stadt im Jahr 2000 gemacht und man wolle das Büro auch jetzt wieder beauftragen. Deswegen wäre es „für die Gesamtschau in Konstanz hilfreich, wenn der Landkreis ebenfalls *biregio* beauftragen könnte.“ Das haben wir getan.
- Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, dass er Gutachter *biregio* die künftige Schülerzahlentwicklung auch hochgerechnet hat anhand der von den einzelnen Städten und Gemeinden benannten Erweiterungsflächen der Wohnbebauung. Also nicht nur aufgrund der demographischen Gegebenheiten.
- Heute in der Sitzung wollen wir über das weitere Vorgehen beschließen. Dazu sind die Tagesordnungspunkte 5 und 6.
- Einig sind wir uns also:

1. Wir wollen durch geeignete Baumaßnahmen eine optimale schulische Ausbildung als Schulträger garantieren.
  2. Berufsschulzentren sind anzustreben, da sie auf künftige unsichere Entwicklungen die besten Handlungsoptionen darstellen.
  3. Es soll ein Berufsschulzentrum Konstanz auf dem Gelände der Zeppelin-Gewerbeschule geben.
- Dabei ist bei der Gestaltung des Berufsschulzentrums Konstanz natürlich auch die Situation an den anderen Berufsschulzentren zu berücksichtigen. Der Bau des Berufsschulzentrums in Konstanz wird wohl zwischen 40 und 50 Millionen Euro kosten.
  - Diese Investition ist durch Eigenmittel nicht darstellbar. Deswegen – auch in Anbetracht der geltenden Zinssätze – wird ein erheblicher Teil der Investitionen durch Kredite finanziert. Zins und Tilgung dieser Kredite wird die nächsten zwanzig bis dreißig Jahre benötigen. Das heißt für Investitionen, die wir heute tätigen nehmen wir auch die kommende Generation finanziell in Haftung. Deswegen ist es unsere verantwortliche Aufgabe die Investitionen genau zu prüfen – ein Stück Generationengerechtigkeit damit zu sichern.
  - Nach den Sommerferien 2017 werden wir das Berufsschulzentrum in Radolfzell fertiggestellt haben und einweihen. Auch bei der Planung des Berufsschulzentrums in Radolfzell wurden externe Gutachter einbezogen. Dennoch zeigt sich jetzt, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung im schulischen Bereich dort Raumkapazitäten vorhanden sind.
  - Im Sinne der oben angesprochenen Generationengerechtigkeit wäre es falsch, in einem neuen Berufsschulzentrum in Konstanz Raumkapazitäten nochmals zu schaffen, die in Radolfzell bereits leer stehen.
  - Um den Raumbedarf in Konstanz zu ermitteln, wurden in den letzten zwei Jahren unendlich viele Sitzungen des Kultur- und Schulausschusses, der Schulstrukturkommission, auch Klausuren, mit und ohne Schulleiter, immer mit dem Regierungspräsidium, dem Gutachter und den Kammern, durchgeführt.
  - Nach einer vermittelnden Bestandsanalyse der Raumkapazitäten in Radolfzell (10 bis 30 Schulraumkapazitäten sind nicht ausgelastet) hat sich der Kultur- und Schulausschuss auf 15 mögliche Vollzeitäquivalente zur Verlagerung von anderen Schulen ins Berufsschulzentrum Radolfzell entschieden. Dabei wurde sehr behutsam vorgegangen: Wir wollen Radolfzell nicht bis zur letzten Ecke auslasten.
  - Nach weiteren Sitzungen und Berechnungen haben jetzt die Schulleiter mit Schreiben vom 18.07.2017 einen Vorschlag zur Verlagerung von Schularten nach dem Ergebnis der Beratung des Kultur- und Schulausschusses vorgeschlagen. Dies wird auch durch das Regierungspräsidium Freiburg mitgetragen. Es gibt zu den Vorschlägen keine andere Ansicht der Kammern.
  - Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag der Schulleiter und des Regierungspräsidiums ausdrücklich an. Ich möchte an dieser Stelle den Schulleiter für ihre kooperative Mitwirkung danken.
  - Der gemeinsame Vorschlag von Schulleitern, Verwaltung und Regierungspräsidium trägt zum einen der Schaffung von Profilen im Berufsschulzentrum Konstanz bei, zum anderen wird dem vom Kreistag beschlossenen Grundsatz der wohnort-/betriebsortnahen Beschulung entsprochen.
  - Bei dem vorgelegten Vorschlag ist keinerlei demographische Rendite eingearbeitet. Dieser Vorschlag berücksichtigt die aktuellen tatsächlichen Schülerzahlen.
  - Nach der brandneuen Bertelsmanns-Studie (übrigens wird dort zu den beruflichen Schulen und zum Übergangsverhalten auf Allgemeinbildende Gymnasien gar

nichts gesagt) wird die Sekundarstufe 2, zu der ja auch potentiell die Schülerzahlen der beruflichen Schulen gehören, davon ausgegangen, dass nach einem Rückgang der Schülerzahlen in den nächsten Jahren das Niveau wieder ansteigen wird, jedenfalls aber den heutigen Schülerbestand nicht mehr erreichen wird.

- Damit sind auch nach Kenntnis der Bertelsmann-Studie die jetzt vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen richtig.
- Sollte sich durch Übergangsverhalten auf allgemeinbildende Sekundarstufen 2 bzw. durch – von anderen – prognostizierten Rückgang von Schülerzahlen freie Kapazitäten ergeben, könnten die durch eine Integration der Mettnau-Schule in freie Kapazitäten an den anderen Schulen gedeckt werden können.
- Die Mettnau-Schule ist also der Joker, sollten die künftigen Schülerzahlen weiter sinken.
- Ich möchte Ihnen deshalb die Beschlussvorschläge, zu Tagesordnungspunkten 5 (aktualisierte Sitzungsvorlage mit Datum vom 18.07.2017, Drucksache 1017/167/1) und den Umsetzungsvorschlag entsprechend Ziffer 6 empfehlen.
- Zum Schluss will ich noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit der Vorgabe für die Planung auch und zusätzlich noch ein Erweiterungsbau am Standort der Zeppelin-Gewerbe-Schule mit 10 VZE vorzusehen ist, um auf jeden Fall zukunftsicher zu sein. Der entsprechende Beschlussvorschlag wird bei TOP 5 nachgereicht.
- Diese Entscheidungen sind heute reif, um sie zu treffen. Eine Anschlussverwertung der Wessenberg-Schule im Zusammenhang mit der HTWG Konstanz steht an, der nächste Winter, in dem die Schüler in den Werkstätten und der Wessenberg-Schule mit Mantel zum Unterricht kommen müssen, steht bevor. Außerdem ist das Zeitfenster des Sanierungsgebietes am Standort Zeppelin-Gewerbe-Schule jetzt offen.

Nach dieser Vorrede wird nun die Aussprache eröffnet.

#### Kreisrat Häusler

Den Ausführungen des Vorsitzenden zum Stellenwert und der besonderen Bedeutung der Beruflichen Bildung für die Wirtschaft und das Gewerbe wird namens der Fraktion der CDU vollinhaltlich zugestimmt. Die Fraktion steht darüber hinaus zu allen heutigen Standorten Konstanz, Singen, Radolfzell und Stockach.

Was die Entwicklung der Schülerzahlen angeht: Es wird zwar allgemein eine insgesamt sinkende Bevölkerungszahl prognostiziert, aber die für die Städte Singen und Konstanz ist von einem starken Wachstum auszugehen. Für Singen wird von einem Anwachsen auf mehr als 50.000 Einwohner ausgegangen, für Konstanz werden 90.000 – 95.000 Einwohner erwartet. Damit steigen auch die Schülerzahlen entsprechend an.

In Konstanz und in Singen gibt es über 55.000 Arbeitsplätze, dafür müssen auch in den Beruflichen Schulen genügend Plätze vorgehalten werden. Die Stadt Konstanz hat in den letzten Jahren bereits einige Ausbildungszweige verloren und angesichts der skizzierten Entwicklung ist nicht nachvollziehbar, dass weitere Ausbildungsgänge von Konstanz weg verlagert werden sollen.

Der Vorschlag der Schulleiter der Beruflichen Schulen und des Regierungspräsidiums vom 18.07.2017 zeigt, dass dieser wohl aufoktroiert worden ist nach dem Motto: Einigt euch schlagt etwas in der vorgegebenen Größenordnung vor, sonst gibt es ein großes Problem. Zudem entsteht beim Lesen der Sitzungsvorlage und den Stellungnahmen der Eindruck, dass es sich in erster Linie um ein „Raumbefüllungsprogramm“ für das BSZ Radolfzell handelt und dass dabei andere Faktoren keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Dass die Zahl der Einwohner und damit auch die Schülerzahlen in Konstanz und Singen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wer-

den, wurde dabei nicht beachtet.

Aus diesen Gründen kann heute nicht abschließend entschieden werden – die Verlagerung von 10 VZÄ von Konstanz nach Singen wäre ein „Schnellschuss“, der nicht sauber hinterlegt wäre. Daher sollte die Entscheidung über die Ziff. 2 und 3 des Beschlussvorschlags vertragt werden.

Vor einer Entscheidung sollten sich nochmals eine Expertenrunde und die Verwaltung mit der Thematik befassen und auch die Ergebnisse der neuesten „Bertelsmann-Studie“ mit berücksichtigen. Diese Studie besagt, dass die Schülerzahl an den allgemeinbildenden Schulen in den kommenden Jahren entgegen bisheriger Berechnungen ansteigen werden und das hätte zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Beruflichen Schulen, z. B. auf die Beruflichen Gymnasien.

Beim BSZ Konstanz müssen genügend Verfügungsräume eingeplant werden, u. a. auch wegen der Digitalisierung (die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz hat diesbezüglich ein gemeinsames Projekt mit der HTWG).

Ziff. 1 und 4 des Beschlussvorschlags sind klar, aber über alles andere sollte in einer Sondersitzung nach der Sommerpause beraten und beschlossen werden. Wie bereits erwähnt, können nicht einfach 10 VZÄ von Konstanz an andere Schulen verlagert werden und wenn man von einem Investitionsvolumen von ca. 40 – 50 Mio. € ausgeht, lohnt es sich, den Dingen auf den Grund zu gehen und eine solide Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Daher der Antrag der Fraktion der CDU, der heute verteilt worden ist und der die Vertagung der Entscheidung zu Ziff. 2 und 3 des Beschlussvorschlags vorsieht.

#### **Vorsitzender**

Der Gutachter von biregio hat im Vorfeld die Städte und Gemeinden befragt, insbesondere auch im Hinblick auf neue Baugebiete. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass die regionalen Faktoren in Sachen Bevölkerungszuwachs im Gutachten mit berücksichtigt worden sind.

#### **Kreisrat Häusler**

Die Planung benötigt eine entsprechende Flexibilität, man sollte diese für das BSZ Konstanz daher alternativ mit und ohne eine Reserve von je 10 VZÄ durchführen und auch berechnen.

#### **Vorsitzender**

Im Antrag der CDU ist bereits die Rede davon, dass keine weiteren 10 VZÄ von Konstanz nach Radolfzell verlagert werden dürfen. Sollen dann - zusätzlich zum heutigen Bestand - weitere 10 Räume als Reserve beim neuen BSZ Konstanz vorgesehen werden?

#### **Kreisrat Häusler**

In diesem Falle gilt der Vorschlag der Verwaltung – zusätzlich zur notwendigen Größe des BSZ Konstanz als Ergebnis der noch ausstehenden weiteren Beratung. Zu der dann feststehenden Größe wäre eine Verfügungsreserve von 10 VZÄ einzuplanen und zu berechnen. Also nicht zusätzlich zur heutigen Größe.

#### **Kreisrat Siegfried Lehmann**

Es fanden sehr viele nicht öffentliche Sitzungen im Vorfeld statt – man kommt sich zwischenzeitlich vor wie auf einer (nicht öffentlichen) „Springprozession“. Das BSZ Konstanz sollte baldmöglichst geplant und gebaut werden. Man sollte dabei aber den Berufsschulstandort Konstanz nicht weiter schwächen, sondern zusammenlegen und für eine entsprechende Profilierung sorgen. Dazu gehört ein ausgewogenes Angebot Vollzeit/Teilzeit (Duale Ausbildung).

Darüber hat man lange beraten und gestritten und im Kultur- und Schulausschuss auch

schon einen Konsens erzielt.

Dieser bestand darin, das 2-jährige Berufskolleg Fremdsprachen von der Wessenbergschule (WBS) und die Frisöre von der Zeppelin-Gewerbeschule (ZGS) nach Radolfzell zu verlegen. Für die Verlegung von weiteren Ausbildungsgängen nach Radolfzell gab es keinen Konsens. Damit war die Diskussion bewusst beendet - denn es geht auch darum, dass die Schulen über klare Profile verfügen.

Konstanz ist ein starker Berufsschulstandort und das muss auch so bleiben. Dazu gehört ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschulung, wobei in allen Fällen auch bestimmte Spielräume berücksichtigt werden müssen. Hierbei handelt es sich um eine strategische Entscheidung und auch der Standort Stockach darf durch Verlegungen nach Radolfzell nicht gefährdet werden. Dies bedeutet, dass insgesamt 7 VZÄ von Konstanz nach Radolfzell verlegt werden können.

Eine Verlagerung des Beruflichen Gymnasiums von der ZGS nach Radolfzell geht keinesfalls, zumal das Projekt „Industrie 4.0“ vom Landkreis bezuschusst wird und die Schule dabei mit der HTWG kooperiert. Deshalb kann man nicht ernsthaft auf den Gedanken kommen, den gewerblichen Bereich in Konstanz zu schwächen, das hat auch die Handwerkskammer in ihrer Stellungnahme klar zum Ausdruck gebracht.

Ein weiterer Aufschub der Entscheidung ist nicht erforderlich, denn es gab und gibt einen Konsens über die Verlegung der genannten Ausbildungsgänge nach Radolfzell. Auch das Regierungspräsidium Freiburg (RP FR), die Schulleiter und die Kammern waren bzw. sind damit einverstanden.

Damit besteht die notwendige Klarheit und man kann jetzt in die Planung einsteigen, was angesichts der Vorlaufzeiten auch dringend erforderlich ist.

Die Bertelsmannstudie sagt im Übrigen im Grunde genommen nichts wesentlich Neues. Auch schon aus früher vorhandenen Daten ließ sich ableiten, dass die Bevölkerungsentwicklung anders verläuft als offiziell erwartet. Dies hat die Vorgängerregierung im Land u. a. dazu veranlasst, die Lehrerkürzung aufzuheben. Die Zunahme der Schülerzahlen ist also nicht neu.

biregio hat dies bei der Erstellung des Gutachtens nicht berücksichtigt und insbesondere auch die Besonderheiten in unserer Region nicht ausreichend beachtet. So wurde die notwendige Ausbildung und Qualifizierung von jungen Erwachsenen, die bisher keine berufliche Ausbildung haben – immerhin 16 % – nicht mit einbezogen. Wo sonst, wenn nicht in den Beruflichen Schulen, sollen diese entsprechend qualifiziert werden? Auch dafür brauchen wir Spielräume.

Man sollte jetzt endlich das „Geschachere“ um weitere 3 Klassenräume beenden und heute beschließen, denn es geht um sehr viel. Klar ist, dass man sich auch nach einem Beschluss weiter mit der Schulentwicklung befassen muss. Aber nach einer Entscheidung kann sich der Standort Konstanz gut weiter entwickeln.

### **Vorsitzender**

Es gibt bisher den Antrag der CDU, die Entscheidung über Ziff. 2 und 3 des Beschlussvorschlags zu vertagen und das BSZ Konstanz neben dem tatsächlichen Bedarf alternativ mit 10 zusätzlichen VZÄ zu planen und zu berechnen.

Darüber hinaus gibt es den Änderungsantrag von Kreisrat **Siegfried Lehmann**, die beiden Ausbildungsgänge „Berufskolleg Fremdsprachen“ und „Frisöre“ – insgesamt 7 VZÄ – von Konstanz nach Radolfzell zu verlagern. Zusammen mit weiteren Verlegungen an das BSZ Radolfzell aus anderen Schulen/Orten käme man auf insgesamt 11,6 VZÄ. Auch in diesem Fall soll alternativ zum dann noch verbleibenden Bedarf für das BSZ Konstanz eine Berechnung mit zusätzlichen 10 VZÄ erfolgen.

Bei einer Abstimmung müsste man zuerst über den Antrag zur Geschäftsordnung (Vertagung der Abstimmung zu Ziff. 2 und 3) abstimmen, danach über den nun gestellten

weiteren Sachantrag von Kreisrat **Siegfried Lehmann**, wobei Ziff. 2 des Beschlussvorschlags (Verlagerung von 15 VZÄ an das BSZ Radolfzell) dann entsprechend geändert werden müsste.

#### Kreisrat **Zähringer**

Den Schulleitern gebührt ein Dank, dass sie großem Druck einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zustande gebracht haben. Dies ist aller Ehren wert.

Es ist auch positiv zu vermerken, dass die heutige Diskussion auf einem höheren Niveau und nicht so emotional wie in der letzten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses verläuft.

Die Unsicherheit und das Misstrauen resultiert ganz wesentlich daher, dass der Gutachter, Herr **Krämer-Mandeu**, seine „Hausaufgaben“ nicht gemacht hat. Trotz mehrfacher Aufforderung, belastbare Zahlen zu liefern, ist dies nicht erfolgt. Im Gutachten ist zudem der Organisationserlass für die Beruflichen Gymnasien nicht berücksichtigt – dieser ist auch bei der Nachlieferung von neuen Zahlen kurz vor der Sitzung nicht beachtet worden.

Heute sollte entschieden werden – zuvor aber noch die Voraussetzungen bzw. Eckpunkte für eine solche Entscheidung: Man war sich schnell einig, die Mettnauschule in Radolfzell zu erhalten. Ebenso klar war, dass die Standorte erhalten bleiben sollen. In erster Linie ging es nicht darum, Räume im BSZ Radolfzell zu füllen, sondern die Profile der Schulen so zu schärfen, dass „Schule gelingen“ kann und dass sich einzelne Maßnahmen nicht schädlich auf das Gesamtkonstrukt auswirken dürfen. Es ist daher gut, dass die zunächst von biregio empfohlenen Szenarien relativ schnell vom Tisch waren.

In Konstanz muss es nach wie vor eine starke Duale Ausbildung geben. Und was die Abgabe von Ausbildungen angeht, ging Konstanz z. B. mit der Verlagerung der Lagerlogistiker und der Maler nach Radolfzell in Vorleistung.

Der Empfehlungsbeschluss der Schulleiter entspricht einem Leitplan für die nächsten Jahre – und erst in 3 – 4 Jahren, nach Fertigstellung des neuen BSZ Konstanz, müssen beschlossene Verlagerungen auch stattfinden.

Bisher – und da ist dem Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen – wurde keine Regionale Schulentwicklung, die alle Aspekte berücksichtigt, durchgeführt. Es geht nicht nur darum, dass auch Singen etwas abgeben muss, sondern um ein stimmiges Gesamtkonzept. Warum kann man z. B. nicht die Berufsoberschule vom BSZ Radolfzell an die Robert-Gerwig-Schule nach Singen, um dort dann gemeinsam mit der Technischen Oberschule eine bestandssichere Berufsoberschule zu schaffen? All diese Dinge müssen im Nachgang diskutiert werden.

Heute muss entschieden werden – dabei darf es aber nicht nur um ein Bekenntnis zum Standort der Mettnauschule gehen. Dazu gehört auch die Verlagerung des Biotechnologischen Gymnasiums an das BSZ Radolfzell, denn die Mettnauschule benötigt die Räumlichkeiten für die Pflegeausbildung.

Dies wird zum Antrag erhoben, weil diese Komponente im Antrag der CDU-Fraktion nicht enthalten ist. Danach sollte man dann eine regionale Schulentwicklung im bereits genannten Sinne durchführen.

#### **Vorsitzender**

Dies ist ein weiterer Antrag – aber auch über diesen Antrag könnte man nach der Geschäftsordnung erst nach dem Vertagungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

#### Kreisrat **Dr. Geiger**

Die den Mitgliedern des Kreistages seit Dienstag vergangener Woche vorliegende Beschlussvorlage zur Schulentwicklung der Beruflichen Schulen hat einen intensiven und

fast 2-jährigen Findungsweg hinter sich.

Wir wollten uns in der Schulstrukturkommission und im Schulausschuss die entsprechende Zeit nehmen. Das war auch gut so. Im Nachhinein betrachtet wäre es der Sache dienlicher gewesen, zu einem früheren Zeitpunkt sowohl die Schulleiter wie auch die Kammern in den Prozess der Entscheidungsfindung mit einzubinden. Damit wäre der Druck, der zuletzt in den Gremien entstanden ist und der auch zu Irritationen, zu Unverständnis, zu Verhärtungen und phasenweise zu Frust führte, früher aufgefangen oder gar vermieden worden. Für die FDP-Fraktion war es wichtig, dass die differenzierte Aufstellung des beruflichen Schulwesens so gut wie möglich erhalten bleibt und die zu treffenden Entscheidungen im Einvernehmen mit den Schulleitern und den Kammern und den Betrieben vor Ort erfolgen.

Der Druck ist auch dadurch entstanden, dass die Verwaltung ihre Zielsetzung und ihre Vorschläge viel zu lange aus den Aussagen des biregio-Gutachtens entwickelte. Einige Kolleginnen und Kollegen haben von Anfang an - ebenso wie die Schulleiter und die Kammern - mehrere Aussagen und Prognosen des Gutachtens begründet angezweifelt. Und wie sich zwischenzeitlich immer mehr zeigte, zu Recht.

Damit will ich sowohl die demografische Entwicklung und die Entwicklung der Arbeitsplätze wie auch die strukturellen Veränderungen ansprechen. Vor einem Jahr, am 27. Juni wurde uns von biregio prognostiziert, dass wir im Landkreis bis 2025 mit einem drastischen Rückgang an Berufsschülern von 20 bis 25 Prozent zu rechnen haben, was einem Äquivalent von circa 60 statischen Klassen entspräche.

Wir werden einen Rückgang haben, aber bei weitem nicht in diesem Umfang. Das zeigen die aktuellen Zahlen vor Ort von 2016 und 2017 und andere aktuelle Prognosen.

Nicht berücksichtigt sahen wir auch die Vielfalt pädagogischer Konzepte an den Berufsschulen und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die es für jede unserer sieben Berufsschulen gibt.

Richtig ist, dass das BSZ Radolfzell noch freie Kapazitäten hat, aber nicht in dem Umfang, wie im Gutachten dargestellt. In der vom Schulausschuss empfohlenen Verlegung von circa 15 VZÄ ins BSZ Radolfzell sehen wir eine vertretbare Optimierung der Raumbelastung in Radolfzell.

Schulentwicklung ist ein fließender Prozess, der stetig Nachjustierungen erforderlich macht. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind bei der Schulentwicklung folgende Punkte zu berücksichtigen.

- In jeder Berufsschule muss annähernd eine Ausgewogenheit von Teil- und Vollzeitbereich gewährleistet sein. Eine Schule ohne Duale Stufe ist keine Berufsschule mehr. Dies hat uns auch das RP deutlich vermittelt.
- Um zukunftsfähig zu bleiben – auch in Konkurrenz zu anderen Landkreisen – müssen vorhandene starke Profile weiter geschärft werden. Wenn schwach ausgebildete Profile nicht am Standort gestärkt werden können, sind sie zu verlegen.
- Dabei dürfen vorhandene Strukturen nicht zerstört werden (was bei einigen Überlegungen der Fall gewesen wäre), ebenso wie bestehende betriebliche Kooperationen, Vernetzungen und Partnerschaften.
- Die Notwendigkeit berufsvorbereitender Maßnahmen wird weiter zunehmen. Sie sind zu fördern, da sie insbesondere für Kleinbetriebe und schwächere Schüler eine Perspektive darstellen. Wir müssen noch stärker darauf hinwirken, leistungsschwächere Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis zu bringen. Hier spielen Inklusion und Flüchtlinge eine Rolle. Und wir sind uns sicher, dass die Landesregierung bei dem vorhandenen Facharbeiterbedarf endlich reagieren wird, um jungen Menschen bis zum 25 oder 30 Lebensjahr eine berufsvorbereitende

Beschulung zu ermöglichen. Auch hier im Landkreis gibt es einen Vorschlag zur Beschulung erwachsener Zuwanderer.

- Für viele Abiturienten wird in Zukunft eine Berufsausbildung eine gute Alternative zum Hochschulstudium darstellen. Gerade die Kammern und neuerdings auch das Kultusministerium sind darum bemüht, die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen zu verbessern (Bildungsgemeinschaften zwischen Betrieb und Schule, verbindlicher Tag der Berufsbildung an den allgemein bildenden Schulen).
- Und eine immer größere Rolle als neue Zielgruppe werden auch die Studienabbrecher spielen. Vielleicht gelingt es uns in den kommenden Jahren, der Gesellschaft wieder die Chancen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung zu vermitteln, um den allgemeinen Trend zum Hochschulstudium zu stoppen oder gar umzukehren.
- Wir müssen die Berufsschulen für die Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote mit Fokus auf die Digitalisierung ausbauen (Industrie 4.0). Die Lernfabrik 4.0 in der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und in der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz stellen nur den Anfang einer neuen Entwicklung dar. Gerade für die Mittelständler und Handwerker ist die Digitalisierung eine *besondere* Herausforderung.

Die vorgenannten Punkte wurden bewusst erwähnt, weil sie alle einen Flächenbedarf haben. Allerdings einen heute nicht quantitativ berechenbaren Flächenbedarf. Natürlich muss die demografische Entwicklung mit berücksichtigt werden, aber bei weitem nicht als das einzige oder primäre Argument für eine zukunftsorientierte berufliche Schulentwicklung im Landkreis.

Die von der CDU-Fraktion beantragte Präsentation der Bertelsmann-Studie halten wir für nicht notwendig.

Wir haben im Findungsprozess nicht akzeptiert, dass anhand einer nicht oder nur schwer nachvollziehbaren Zahlenarithmetik ausschließlich betriebswirtschaftliche Argumente den Ausschlag für das Raumprogramm geben sollten. Bildung ist doch nicht planbar allein mit Zahlenakrobatik. Deshalb wollen wir kein auf Kante geplantes BSZ Konstanz, sondern ein auf zukünftige Entwicklungen ausgerichtetes BSZ, sowohl im Raumprogramm wie im Bedarf an Grundstücksfläche. Qualität liegt auch in der Fläche.

Wir möchten schon auch festhalten, dass der Berufsschulstandort Konstanz in der Vergangenheit einige Berufsfelder abgegeben hat (z. B. Maler und Lackierer, Lagerlogistik). Und hätten wir im Schulausschuss nicht gemeinsam mit der Handwerkskammer massiv dagegen gehalten, dann wäre die Grundausbildung Bau gemeinsam mit dem Handwerkerhof auch aus Konstanz weg gewesen, vermutlich sogar ganz aus dem Landkreis. Und dies nur aus rein fiskalischen Gründen.

Wir sind dem Bürger verpflichtet, mit den Steuergeldern verantwortungsvoll umzugehen. Wir wissen auch, dass der Raumbedarf für ein Berufsschulzentrum in Konstanz nicht der Summe aus dem sein kann, was heute vorhanden ist.

Wir sind aber auch der jungen Generation und den Betrieben verpflichtet, eine zukunftsfähige Schulstruktur mit einer modernen und effizienten Lernumgebung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört ein Entwicklungsspielraum für die Schulen. Und dies muss sich im Raumprogramm für alle sieben Berufsschulen widerspiegeln. Auch dies gehört zur Generationengerechtigkeit.

Unsere Fraktion glaubt, dass wir mit der heutigen Beschlussvorlage eine für die nächsten Jahre tragfähige Lösung erarbeitet haben.

Die FDP-Fraktion kann **Punkt 1** der Beschlussvorlage zustimmen.

Bei **Punkt 2** beantragen wir, dass an das BSZ Radolfzell insgesamt **11,6 Vollzeitäquivalente** verlagert werden, davon mindestens **7 VZÄ**.

Auch **Punkt 3** stimmen wir zu, schlagen aber beim ersten Spiegelstrich vor, das **Technische Gymnasium TGM, Profil Mechatronik, (3 VZÄ)**, zu streichen. Das Metallprofil muss in Konstanz erhalten bleiben.

**Punkt 4** findet auch unsere Zustimmung. Wobei wir davon ausgehen, dass auch bei gemeinsamer Nutzung von Fachräumen, gemeinsamen Angeboten und der Nutzung von Synergie-Effekten die Eigenständigkeit der beiden Schulen beibehalten wird.

Das heißt auch konkret, es gibt weiterhin **zwei Schulleitungen**. Sollte dies nicht so gemeint sein, dann stellen wir hiermit den **Antrag auf Beibehaltung von zwei Schulleitungen**.

**Punkt 5** findet auch unsere Zustimmung. Wir finden es richtig, dass hier auch die Forderung unserer Fraktion nach Aufnahme des Sportflächenbedarfs berücksichtigt wurde.

#### Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Zunächst einmal geht es darum, den in der Sondersitzung am 10.07.2017 entstandenen „Schaden“ zu reparieren. Wenn keine Einigkeit über die Grundlagen und das Ergebnis besteht, dann muss ggf. eine neue Sondersitzung einberufen werden. Dies ist in diesem Falle gegeben.

Man kann auch eine Entscheidung nicht einfach erzwingen, indem man sagt, nun ist lange genug beraten worden. Es geht um eine fach- und sachgerechte Diskussion und Entscheidung auf gesicherten Grundlagen. Die bisherige Beratung war fatal und man ist auch nicht viel weitergekommen. Sollte es unabhängig davon möglich sein, auf Basis der Wortmeldungen der Kreisräte **Siegfried Lehmann, Dr. Geiger** und **Zähringer** zu einem Minimalkonsens zu kommen, der im Fachausschuss am 26.06.2017 schon einmal vorhanden war, könnte evtl. auch die CDU-Fraktion zustimmen. Keinesfalls aber kann man dem Vorschlag unter TOP 5.1 zustimmen, der eine Verlagerung von insgesamt 14,6 VZÄ ans BSZ Radolfzell, davon 10 VZÄ von Konstanz, vorsieht.

Die Daten des Gutachtens von biregio sind nach wie vor nicht belastbar, das wurde bereits mehrfach erwähnt. Nach einer ersten Aussage, die auf Prognosen bis zum Jahr 2021/22 basierten, sollten bis dorthin bis zu 100 Räume leerstehen – eine Aussage, die Stück für Stück revidiert werden musste. Allen ist klar, dass man in einer Wachstumsregion lebt, das zeigen die neuesten Zahlen klar und deutlich. Die Einwohnerzahlen von Singen und Konstanz steigen, darauf muss man reagieren.

Es geht also darum, mittel- bis langfristig zu denken, nicht nur für die nächsten 2 – 3 Jahre. Also über die Jahre 2020 und 2025 hinweg.

Das muss auch in die Verhandlungen über den Erwerb eines zusätzlichen Grundstücks in Konstanz einfließen. So wie das bisherige Verfahren ablief, wurde das eher behindert als gefördert.

Wie bereits erwähnt, war man sich in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 26.06.2017 nahezu einig. Wenn sich diese Einigkeit nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung bestätigen sollte, könnte man zustimmen. Bei jeder anderen Entscheidung ginge ein „Riss“ durch den Kreistag und das kann bei einer so wichtigen Sache niemand wollen.

#### **Vorsitzender**

Der genannte Beschluss vom 26.06.2017 ist nicht identisch mit dem Ergebnis der letzten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses. Eine evtl. kurze Unterbrechung der Sitzung wäre möglich, danach müsste man aber – wie bereits erwähnt – zunächst über den Vertagungsantrag der CDU abstimmen.

#### Kreisrat **Ostermaier**

Je länger man diskutiert, desto weniger versteht man, um was es eigentlich geht. Wie

soll man sich den Beschluss zu TOP 6 (Projektfahrplan und weiteres Vorgehen) vorstellen? Werden die 10 VZÄ, die entfallen, bei der Alternativberechnung wieder dazu addiert? Dies sollte erläutert werden, damit man ggf. einen eigenen Vorschlag machen kann.

### **Vorsitzender**

Man war sich in der bisherigen Diskussion einig, dass man bei der Planung des BSZ Konstanz alternativ eine Raumreserve vorsehen sollte. Im Gespräch war evtl. ein gemeinsam genutzter Funktionsbau mit der daneben liegenden Gemeinschaftsschule der Stadt Konstanz, aber diese Idee ist zwischenzeitlich wegen vielen Problemen, die sich daraus ergeben würden, obsolet.

Es zeichnet sich ab, dass der Vorschlag, das BSZ Konstanz über den eigentlichen Bedarf hinaus alternativ mit einer Raumreserve von 10 VZÄ zu berechnen, eine Mehrheit finden könnte.

Von Konstanz nach Radolfzell gehen aber nur 7 VZÄ, nicht – wie vorgesehen – 10 VZÄ: Das wären 3 VZÄ weniger als die Verwaltung und der gemeinsame Vorschlag der Schulleiter vorsehen.

Unabhängig davon soll bei der Planung des BSZ Konstanz eine Erweiterungsfläche berücksichtigt werden. Diese Fläche wird heute zwar nicht benötigt, könnte aber ggf. später genutzt werden, wenn das erforderlich sein sollte. Dem könnte auch die Verwaltung zustimmen.

### **Kreisrat Ostermaier**

Die Schulen müssen zukunftssicher aufgestellt sein, daher wäre dies okay. Denn niemand weiß heute, wie sich die Zahlen wirklich entwickeln werden, auch nicht die Bertelsmann-Stiftung. Mit einer Erweiterungsfläche könnte man dann flexibel reagieren, aber das ist im Grunde genommen nichts Neues, schon bisher hat man flexibel auf Änderungen reagiert.

Die Fraktion der Freien Wähler will – nachdem das BSZ Radolfzell zu groß ausgefallen ist – nicht auch ein BSZ Konstanz zu groß bauen. Damals hat man nicht auf den Gutachter gehört und größer gebaut, was jetzt Probleme bereitet. Die freien Räume sollte man einer sinnvollen Nutzung zuführen.

Die bisherige Diskussion zeigt, dass man sich auf einem guten Weg befindet, ein Antrag auf Vertagung ist der Sache deshalb nicht dienlich. Es bedarf einer klaren Entscheidung, ein nochmaliger Aufschub würde zu keinem anderen Ergebnis führen. Die Frage ist letztendlich auch, ob man der Schulstrukturkommission und dem Kulturausschuss, der sich zuletzt sogar in einer Sondersitzung mit der Thematik befasst hat, zutraut, eine sachgerechte Entscheidung vorzubereiten. In der genannten Sondersitzung hat sich gezeigt, dass eine sachliche Diskussion möglich ist, wobei der Empfehlungsbeschluss naturgemäß nicht allen gefallen muss.

Die Schulleiter haben sich ihrerseits deutlich geäußert und deshalb sollte man heute nach einer Abstimmung über den Vertagungsantrag eine Entscheidung treffen.

Es gibt viele gute Vorschläge, die Verlagerung von 7 VZÄ von Konstanz nach Radolfzell wäre ein möglicher Kompromiss. Eine alternative Planung mit einer Raumreserve wäre ebenfalls okay, dabei würde zwar so geplant, aber noch nicht gebaut.

Nach dem Gesagten wird vorgeschlagen, heute zu entscheiden und über die Details bezüglich der Verlagerungen vor dem Baubeschluss in ca. 3 Jahren zu entscheiden. Insofern könnte dem Vorschlag von Kreisrat **Siegfried Lehmann** und dem ergänzten Beschlussvorschlag (Planung mit zusätzlichen 10 VZÄ über den eigentlichen Bedarf hinaus) zugestimmt werden.

### **Vorsitzender**

Klar ist, dass die Entwicklung der Schulstruktur ein dynamischer Prozess ist. Damit muss man sich immer wieder neu befassen. Aber mit dem heutigen, konkreten Beschluss könnte man den Startschuss für die Planung des BSZ Konstanz geben. Wenn der Bau dann fertig ist, könnte es sein, dass sich die Dinge bis dahin anders entwickelt haben, aber das lässt sich nicht vermeiden, weil heute niemand weiß, wie sich die Dinge weiter entwickeln werden.

### **Kreisrat Müller-Fehrenbach**

Man sollte – um die Beratung in der Kommission und dem Kultur- und Schulausschuss bis heute nachvollziehen zu können – u. a. den Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 26.06.2017 nochmals auf die Leinwand projizieren.

### **Vorsitzender**

Das würde zu weit führen, maßgeblich ist der heutige Beratungsstand und das Ergebnis der bisherigen Diskussion.

### **Kreisrat Stolz**

Was heißt „Reserve“? Um welche Fläche geht es dabei? Wenn das geklärt ist, könnte man zustimmen.

Für das Berufsschulzentrums Stockach wäre es wichtig, wenn der Kreistag den Passus aus dem gemeinsamen Vorschlag der Schulleiter (Garantie für eine Eingangsklasse Einzelhandel in Radolfzell und in Stockach) offiziell beschließen würde. Dies wäre auch ein wichtiges Signal an die Eltern.

### **Vorsitzender**

Das Regierungspräsidium hatte auf diesen Sachverhalt hingewiesen, die Schulleiter haben jedoch eine Lösung gefunden, die in deren Vorschlag verankert ist. Herr **Hensler**, der Geschäftsführende Schulleiter, hat dies auf Nachfrage nochmals ausdrücklich bestätigt. Insofern ist dies sichergestellt. Wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt zeigen sollte, dass wider Erwarten darüber hinaus Handlungsbedarf bestehen sollte, könnte man ggf. auch Schulbezirke festlegen (eine entsprechende Ergänzung des Beschlussvorschlags wird auf die Leinwand projiziert).

### **Herr Hensler**

Der Vorschlag der Schulleiter kam in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium zustande. Auch der Nachfolger als Geschäftsführender Schulleiter, Herr **Pohlmann-Strakhof**, sieht dies so. Vor 2 Wochen erst ist es gelungen, die 22. Flüchtlingsklasse einzurichten – und dies ohne Schulbezirke. Alle arbeiten solidarisch zusammen, deshalb wird darum gebeten, der entsprechenden Aussage im Vorschlag der Schulleiter für Stockach zu vertrauen.

### **Vorsitzender**

Der jetzt vorliegende, sich abzeichnende Beschlussvorschlag, ist bereits bekannt (Projektion auf die Leinwand). Ergänzt wird der Beschlussvorschlag um die Anregung von Kreisrat **Stolz**.

### **Kreisrat Burchardt**

Der jetzt vorliegende Beschlussvorschlag ist sehr konsensfähig – wobei der Passus über eine Alternativplanung mit 10 VZÄ über den Bedarf hinaus für das Grundstücksgeschäft Bedingung ist. Es muss also eine entsprechende Erweiterungsfläche beim Grundstückskauf vorgesehen werden. Unter dieser Prämisse wird der Antrag der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Der gerade erst neu hinzugekommene Passus „Sicherstellung von Einzelhandelsklassen in Radolfzell und in Stockach“ sollte nochmals kurz erläutert und dann über diesen

separat abgestimmt werden.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu; der genannte Passus (Anregung von Kreisrat **Stolz**) wird nochmals kurz erläutert.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss 1 (einstimmig, 1 Enthaltung):**

- 1) Die Mettnau-Schule Radolfzell bleibt am bisherigen Standort erhalten.
- 2) An das Berufsschulzentrum Radolfzell werden insgesamt 11,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) von anderen beruflichen Schulen des Landkreises verlagert; hiervon 7 VZÄ von den beiden beruflichen Schulen in Konstanz.
- 3) Verlegt werden im Einzelnen:
  - von der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz - Friseure (5 VZÄ)
  - von der Wessenberg-Schule Konstanz – 2-jähriges Berufskolleg Fremdsprachen (2 VZÄ)
  - von der Mettnau-Schule Radolfzell - Biotechnologisches Gymnasium (3 VZÄ)
  - vom Berufsschulzentrum Stockach – Grundstufe Metalltechnik (0,4 VZÄ)
  - von der Robert-Gerwig-Schule Singen – eine Klasse Einzelhandel (1,2 VZÄ).

SUMME: 11,6 VZÄ.

- 4) Die an der Wessenberg-Schule Konstanz und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz verbleibenden Schularten werden am Standort der Zeppelin-Gewerbeschule zum neuen Berufsschulzentrum Konstanz zusammengelegt.
- 5) Das Regierungspräsidium Freiburg wird beauftragt, ein entsprechendes Raumprogramm für das künftige Berufsschulzentrum Konstanz zu erstellen, einschl. des Sportflächenbedarfs.
- 6) Bei der Planung des BSZ Konstanz ist auch ein Erweiterungsbau mit ca. 10 VZÄ zu berücksichtigen.

**Beschluss 2 (einstimmig):**

Am Berufsschulzentrum Radolfzell sowie am Berufsschulzentrum Stockach muss in jedem Schuljahr jeweils eine Eingangsklasse „Einzelhandel“ mit mindestens 20 Schülerinnen und Schülern zustande kommen. Falls notwendig, werden hierzu von der Robert-Gerwig-Schule Singen und/oder der Wessenberg-Schule Konstanz Auszubildende den Berufsschulen in Radolfzell/Stockach zugeordnet.

**5.1 Schulentwicklung der Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte unter TOP 5.

**5.1.1 Schulentwicklung der Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz (Antrag CDU-Fraktion)**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte unter TOP 5.

## 6. **Neubau eines Berufsschulzentrums Konstanz;**

### **Projektfahrplan und weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; anschließend übergibt er die Leitung der Sitzung an Kreisrat **Burchardt** und verlässt er den Sitzungssaal.

Herr **Schele** (Fa. Drees & Sommer) stellt den Projektfahrplan vor.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

### **Kreisrat Jürgen Leipold**

Der Projektfahrplan wurde vorgestellt – ist jedoch allen bewusst, dass das Vorhaben auch städtebaulich relevant ist? Diese Diskussion muss geführt werden, denn die neuen Gebäude müssen sich in ein städtebauliches Gesamtbild einfügen. Daran muss unbedingt gedacht werden.

Im vorherigen TOP kam eine Reservefläche dazu, man muss aber auch die die Freiflächen denken. Das ist zwar nicht Sache des Kreises, aber die Stadt Konstanz muss dies tun. Man muss mehr als bisher gemeinsam in einem größeren Rahmen denken.

### **Vorsitzender**

Dies ist der Weg, der gegangen werden muss. Mit der Gewissheit, welche Ausbildungsgänge künftig im BSZ Konstanz angeboten werden, steht die Fläche fest, zuzüglich einer Erweiterungsfläche und die Sporthalle. Auf dieser Basis kann das Regierungspräsidium Freiburg ein entsprechendes Raumprogramm erstellen. Dieses ist dann Grundlage für einen Wettbewerb, in dem die Stadt Konstanz im Rahmen ihrer Planungshoheit großen Einfluss hat. Dies alles soll in engem Benehmen mit der Stadt und dem Eigentümer erfolgen.

### **Kreisrat Jürgen Leipold**

Es kann nur gehofft werden, dass dies verstanden worden ist. Es geht nicht nur um die Kubatur, sondern um viel mehr. Beim Bau des BSZ Radolfzell wurde darauf geachtet, wie sich die neue Bebauung in das städtische Umfeld integrieren lässt. Dies war die Grundlage dafür, dass es keine bzw. so gut wie keine Einsprüche gegeben hat.

### **Herr Schele**

Dies ist genau so vorgesehen – die Planungen bilden die Vorstufe für einen Wettbewerb, der die Umgebungsbebauung berücksichtigt.

### **Kreisrat Ostermaier**

Es gibt viele negative Beispiele dazu, wie es nicht gemacht werden sollte. Auf dem Areal dürfen nicht einzelne Gebäude errichtet werden, die nicht in ein stimmiges Gesamtkonzept eingepflanzt sind. Eine Beschlussfassung über die Ziff. 4 und 5 des Beschlussvorschlags (Abbruch von Gebäuden, Machbarkeitsstudie) ist heute nicht möglich, dazu fehlen maßgebliche Informationen. Allein beim Bauteil C geht es bei einer Generalsanierung um 1,3 Mio. €. Darüber muss nochmals politisch beraten werden. Es ist nochmals gründlich zu prüfen, ob wirklich alles abgerissen werden muss, oder bei einzelnen Gebäuden eine Generalsanierung nicht wirtschaftlicher wäre. Es sollte nicht mehr Geld aufgewendet werden, als notwendig ist.

### **Vorsitzender**

Gerade in Konstanz muss geschaut werden, dass man die knappen Flächen so gut wie möglich ausnutzt. Gerade für die Werkstätten werden große Flächen benötigt, die Frage ist, ob dies so sein muss oder wie auch Werkstätten flächensparend errichtet werden können.

Herr **Schele**

Beim Gebäudeteil B lohnt sich einer Untersuchung der beiden Varianten „Abriss und Neubau oder Generalsanierung“. Bei den anderen Gebäuden ist absehbar, dass eine Sanierung zu teuer werden würde. Insofern wäre ein Abbruch zu bevorzugen.

**Vorsitzender**

Man muss ergebnisoffen an die Sache herangehen und in allen Fällen untersuchen, ob eine Generalsanierung nicht die günstigere Variante wäre. Deswegen sollte Ziff. 4 des Beschlusses flexibler formuliert werden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Man wird wohl zum Ergebnis kommen, dass Gebäudeteil B erhalten werden kann, wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll sein sollte. Auf jeden Fall muss für beide Schulen eine Gesamtplanung erstellt werden. In Radolfzell sah es zunächst so aus, als ob man etwas „retten“ könnte, aber im Endeffekt hat sich dann gezeigt, dass es doch besser ist, neu zu bauen. Diese Klärung muss frühzeitig erfolgen, damit dann entschieden werden kann.

**Vorsitzender**

Die Gebäudeteile A – D sollten untersucht werden, die Teile E, F und G werden wohl nicht zu retten sein, hier handelt es sich um die alten Werkstätten, die heute schon sehr marode sind.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Aufgrund der Mitgliedschaft in einem Gremium, das sich mit den Wettbewerben für die Gemeinschaftsschule und das Humboldtgynasium in Konstanz befasst hat, ist klar, dass ein flächensparendes Bauen möglich ist. Die Zeppelin-Gewerbeschule braucht viel Fläche, auch für eine Sporthalle. Deshalb ist man gut beraten, die Stadt Konstanz eng mit einzubeziehen und Vertreter der Stadt ins zuständige Gremium aufzunehmen.

Eine erneute Beauftragung der Fa. Drees & Sommer wird mit gemischten Gefühlen gesehen.

Kreisrat **Stolz**

Bei einem evtl. Abbruch muss man vorher schauen, ob das Land für die alten Gebäude einen Zuschuss gewährt hat. Sollte dies der Fall sein, müssten Fördergelder ggf. zurückgezahlt werden. Das muss rechtzeitig geklärt und berücksichtigt werden, denn hier geht es evtl. um sehr viel Geld.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Nach der Besichtigung der Gebäude der Zeppelin-Gewerbeschule am 24.05.2017 ist Ziff. 4 des Beschlussvorschlags (Erhalt/Abriss von Gebäudeteilen) in Ordnung. Aber der Vorschlag des **Vorsitzenden**, nochmals genauer hinzuschauen, ist auch okay.

Aus den bisherigen Beratungen ist ersichtlich, dass es zwei Schulleitungen geben soll. Warum wird dann eine Variante untersucht, die nur eine Schulleitung vorsieht?

**Vorsitzender**

Das ist anders gemeint – die Planung geht von zwei Schulleitungen aus, demgemäß sind auch Räume für zwei Sekretariate vorgesehen. Unabhängig davon soll es aber nur ein Lehrerzimmer geben. Im Übrigen ist es nicht notwendig, über Ziff. 3 zu beschließen – es wird zugesagt, dass die Raumplanung – wie erwähnt – von zwei Schulleitungen, aber nur einem gemeinsamen Lehrerzimmer berücksichtigt wird.

Die Frage ist jedoch, ob man der Fa. Drees & Sommer ohne Ausschreibung einen Auftrag erteilen kann, von dem man noch nicht einmal weiß, wie viel dieser kostet.

### Kreisrat **Jüppner**

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wäre es wohl möglich, so verfahren andere auch.

### **Vorsitzender**

Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist unabdingbar. Dafür soll jedoch die Fa. Drees & Sommer ein Angebot unterbreiten, über die Vergabe wird dann entsprechend der Hauptsatzung entschieden.

Der **Vorsitzende** wiederholt das Ergebnis der bisherigen Beratung. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):**

1. **Der vorgestellte Projektfahrplan für die Entwicklung des Berufsschulzentrums in Konstanz wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Es wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Maßgeblich hierfür ist der Beschluss des Kreistags zu TOP 5 (Schulstruktur) vom 24.07.2017.**
3. **Die Fa. Drees & Sommer wird hierfür ein entsprechendes Angebot erstellen, über dessen Annahme gemäß den Zuständigkeiten in der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz entschieden wird.**
4. **Es wird zugrunde gelegt, dass die Gebäude A – D untersucht werden (Alternativen Sanierung und Abriss/Neubau). Die Werkstätten E, F und G werden in diesem Sinne nicht weiter untersucht, sondern abgebrochen und gemäß den neuen Anforderungen ersetzt.**
5. **Für die Durchführung eines europaweiten dreistufigen Planerauswahlverfahrens mit Architektenwettbewerb soll ein Ablaufplan erstellt werden. Die Kosten für ein entsprechendes Verfahren sind zu ermitteln.**

### **7. Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019:**

#### **Beratung und Beschlussfassung der Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Rüster** stellt den Sachverhalt dar.

#### Kreisrätin **Happle-Lung**

Es wurde viel von der Qualität des Angebots u. a. geredet – aber wo sind die umweltfreundlichen Fahrzeuge? Dies wurde offensichtlich nicht aufgenommen, gerade Dieselfahrzeuge sind ja alles andere als umweltfreundlich. Im Übrigen muss bezüglich des Fahrplanangebots für die Insel Reichenau nochmals mit der Gemeinde verhandelt werden.

#### **Vorsitzender**

Dies wird gemacht.

#### Kreisrat **Kennerknecht**

Ein großes Lob an die Herren **Bendl** und **Rüster**, die eine sehr gute Arbeit geleistet haben. Die Ausschreibung lässt klar erkennen, dass man den Nahverkehrsplan auch tatsächlich umsetzen will. Die dort festgelegten Kriterien sollen möglichst nicht unterlaufen werden.

20 % Mehrverkehr entsprechen 1,3 Mio. km gegenüber heute – damit werden 90 % des Nahverkehrsplans umgesetzt. Der Kreistag nimmt mit der Zustimmung zum Be-

schlussvorschlag eine bedeutende Weichenstellung vor.

Bereits im Technischen und Umweltausschuss hat man sich gefragt, ob es nicht blau-  
äugig ist, 1,3 Mio. Mehrkilometer für das gleiche Geld wie bisher zu bekommen. Ist der  
Ausschreibungsgewinn wirklich so groß? Experten bestätigen dies zwar, dennoch geht  
der Landkreis damit ein gewisses Risiko ein. Wenn sich die Prognose nicht bestätigen  
sollte, müssten Mehrkosten über die Kreisumlage finanziert werden. Man ist also nicht  
blauäugig an die Sache herangegangen, aber man muss sich bewusst sein, dass ein  
gewisses Restrisiko besteht.

Da die Unternehmen nach der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für einzel-  
ne Linienbündel oder für die Gesamtleistung eigenwirtschaftliche Angebote abgeben  
können, kann ein Lohndumping grundsätzlich nicht verhindert werden. Das Tariftreue-  
gesetz spielt dabei keine Rolle.

Die Gemeinden müssen bis 2021 alle Haltestellen barrierefrei gestaltet haben – ein  
Kraftakt, der viel Geld kostet.

Wichtig ist auch, dass der Landkreis künftig mehr Informationen erhält als bisher –  
auch ein Privater Unternehmer muss künftig alle Daten liefern, die für eine Ausschrei-  
bung wichtig sind.

Als Farbe für das Busdesign wäre „grün“ zwar besser gewesen, aber auch mit der Far-  
be „gelb“ kann man leben. Insofern nochmals ein großes Kompliment an Herrn **Rüster**,  
der seine Kompetenzen in diesem Bereich eindrücklich bewiesen hat.

Herr **Rüster**

Danke für die Komplimente – was die Umweltstandards betrifft, sind diese sehr wohl  
vorgegeben. In Anlage 2.0 sind Abgasstandards aufgeführt, die Fahrzeuge müssen  
demnach bis auf wenige Ausnahmen die EURO-Norm 6 erfüllen

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

1. Die Vorabbekanntmachung wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:
  - a. Die Ausschreibung der Regionalbusverkehre erfolgt zum Ablauf der Li-  
nien-Konzessionen am 31.12.2019 mit Betriebsaufnahme am 01.01.2020.
  - b. Die nach EU-Recht vorgeschriebene europaweite Vorabbekanntmachung  
zur Ausschreibung erfolgt ab Oktober 2017 (frühestmöglicher Zeitpunkt).
  - c. In die Vorabbekanntmachung wird die dem Kreistag vorgeschlagene De-  
signvorlage als verpflichtend aufgenommen.
  - d. Zusätzlich gewünschte Linien, Linienänderungen oder Kurse der Kommu-  
nen werden in dem Umfang, wie in Anlage 2 dargestellt und abgestimmt,  
umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Veröffentlichung der Vorabbekannt-  
machung die Konzeptfahrpläne bei Bedarf redaktionell anzupassen (z. B. op-  
tische Anpassungen, Anschlüsse, Zeitanpassungen auf Schulzeiten).

#### 8. **Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB):**

**Auslaufen der "Vereinbarung zwischen VHB und Landkreis Konstanz über die  
Fortführung des VHB" zum 31.12.2018**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die Verwaltung wird beauftragt,**

- 1. den Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) darüber zu informieren, dass der Landkreis beabsichtigt nach dem Auslaufen der Vereinbarung über die Fortführung des VHB zum 31.12.2018 einen Aufgabenträger-Verbund als Verkehrsverbund zu installieren sowie**
- 2. mit den Aufgabenträgern der Stadtverkehre eine entsprechende Beschlussfassung in den dortigen Gremien abzustimmen.**

**9. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB):**

**Anpassung der Tarife zum 01.01.2018**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Man sollte die Tarife des VHB einmal mit den Tarifen der anderen Verkehrsverbände vergleichen, zumal ein landesweiter Einheitstarif kommen soll. Außerdem sollte man nochmals über einen Kurzstreckentarif nachdenken.

**Vorsitzender**

Ein Vergleich der Tarife aus den Tarifverbänden in der Nachbarschaft/im südlichen Baden-Württemberg könnte man zwar machen, aber eine echte Vergleichbarkeit ist nur schwer möglich, zumal es überall örtliche oder regionale Besonderheiten gibt. Nach der Vergabe der Regionalbusleistungen wird es so sein, dass der Landkreis endlich weiß, was sich auf den einzelnen Linien abspielt, dann kann man die Preise vorgeben und die Einnahmen landen auch beim Landkreis.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Der Wortmeldung von Kreisrat **Dr. Hahn** wird zugestimmt. Die Umweltpunktekarte ist nicht gut, die Entwerter sind oft defekt. Eine Fahrkarte für Hin- und Rückfahrt oder eine Zehner-Karte wäre gut. Die Tageskarten sind zu teuer.

**Vorsitzender**

Die Vorschläge hören sich gut an, aber man muss immer das gesamte Tarifgefüge sehen. Unabhängig davon werden die Vorschläge aufgenommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):**

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) die beabsichtigte Tarifierhöhung beantragen wird.**
- 2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.**
- 3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.**

## 10. Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz:

### **Dauerhafte Umwandlung von Linienverkehren mit Taxi in Linienverkehre mit Bus (Höri-Linie 7368)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

1. Bis zur Neuausschreibung der Regionalbusverkehre wird über den bereits beschlossenen Zeitraum 01.05. bis 03.10. (Sommer-Saison) hinaus auch für den Zeitraum 04.10. bis 30.04. (Winter-Saison) der bestehende Linientaxi-Verkehr (LT) der Linie 7368 an Sonn- und Feiertagen von 07:49 bis 21:34 Uhr (7 Fahrtenpaare) aufgrund des hohen Fahrgastaufkommens ab der Winter-Saison 2017/18 in einen Linienverkehr mit Bus umgewandelt.
2. Die SBG erhält zusätzlich 13.787 € als Ausgleich der Kosten für das restliche Jahr 2017
3. Für das Jahr 2018 erhält die SBG 30.599 € als Ausgleich der Kosten der Winter-Saison.
4. Die Fortschreibung der Kosten erfolgt gemäß Verkehrsvertrag für 2019 nach dem ÖPNV-Kostenindex.

## 11. Eigenbetrieb EVU "seehäse":

### **Jahresabschluss 2016**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäse wird für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

<b>Bilanzsumme:</b>	<b>1.492.983,31 €</b>
<b>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
• das Anlagevermögen:	853.570,10 €
• das Umlaufvermögen:	639.413,21 €
<b>Davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
• das Eigenkapital:	525.260,19 €
• Ertragszuschüsse:	194.197,18 €
• Rückstellungen:	15.500,00 €
• Verbindlichkeiten:	758.025,94 €
<b>Jahresverlust:</b>	<b>1.066.589,30 €</b>
<b>Summe der ERTRÄGE:</b>	<b>2.716.213,87 €</b>
<b>Summe der AUFWENDUNGEN:</b>	<b>3.782.803,17 €</b>

2. Der Jahresverlust von 1.066.589,30 € wird aus der Rücklage gedeckt.
3. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel Infrastrukturausbau mit 39.000 € werden ins Folgejahr übertragen.
4. Der Betriebsleiter wird entlastet.

**12. K 6100; Ausbau zwischen Liggeringen und der K 6101 bei Bodman mit begleitendem Radweg ("Dettelbach")**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Derzeit benutzen täglich ca. 2.500 Fahrzeuge die Strecke, was kein sehr großes Verkehrsaufkommen darstellt. Man wird die Strecke weiter instand halten und prüfen, ob es evtl. möglich ist, davon abgesetzt einen Radweg zu bauen.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die K 6100 wird in ihrer bisherigen Funktion weiter unterhalten.
2. Es wird untersucht, einen parallelen Radweg zu planen, der auch abgesetzt von der Straße sein kann.
3. Die Planung wird dem Gremium sodann zur weiteren Beratung und Beschlussfassung und ggf. einer Entscheidung über die Aufnahme in eine Prioritätenliste des Kreisstraßenbauprogramms vorgelegt.

**13. K 6168 - Ortsumfahrung Markelfingen-Ost:**

**Neubau einer Umgehungsstraße**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt – der TOP sollte abgesetzt werden.

Begründung: Die Sache wurde im Gemeinderat der Stadt Radolfzell bisher nicht behandelt. Dort wurde vielmehr vor zwei Jahren ein Rahmenplan verabschiedet, in dem vorgesehen ist, das Baugebiet "Im Tal" aus dem Ort heraus anzuschließen. Wenn man den Wildpark von Allensbach her anschließen will, könnte man dies auch anders tun, dazu benötigt man keine Ortsumgehung.

Auf Nachfrage im Gemeinderat Radolfzell wurde geantwortet, dass das bisher alles noch nicht öffentlich sei – und nun wird darüber im Kreistag schon öffentlich beraten. Und dies, obwohl der Gemeinderat Radolfzell noch gar nicht über die Erschließungsvariante beraten und entschieden hat.

**Vorsitzender**

Es handelt sich um eine interne Angelegenheit der Stadt Radolfzell, so dass heute nicht entschieden werden muss. Mit der Vorlage sollte lediglich dokumentiert werden, dass der Landkreis sich bemühen wird, mitzumachen, wenn die Stadt Radolfzell einen entsprechenden Antrag stellen sollte. Mit dieser Erklärung wird der TOP von der Tagesordnung abgesetzt.

**Nachdem hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, ist wie folgt beschlossen:**

**Beschluss (ohne förmliche Abstimmung):**

**Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Eine Beratung und Beschlussfassung in den Kreisgremien erfolgt nach einem entsprechenden Antrag der Stadt Radolfzell.**

**14. Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";**

**Jahresabschluss 2016**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:**

<b>1. <u>Bilanzsumme</u></b>	<b>20.330.747,43 €</b>
<b>1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
- das Anlagevermögen	<b>5.181.965,06 €</b>
- das Umlaufvermögen	<b>15.143.942,15 €</b>
- die Rechnungsabgrenzungsposten	<b>4.840,22 €</b>
<b>1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
- das Eigenkapital	<b>0 €</b>
- die Rückstellungen	<b>19.553.997,19 €</b>
- die Verbindlichkeiten	<b>776.750,24 €.</b>
<b>2. <u>Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung</u></b>	<b>0 €</b>
<b>2.1 Summe der Erlöse und Erträge</b>	<b>13.051.511,88 €</b>
<b>2.2 Summe der Aufwendungen</b>	<b>13.051.511,88 €</b>
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	<b>434.183,94 €.</b>
<b>3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.</b>	

**15. Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Dem Entwurf der Endfassung der Fortschreibung des Teilhabeplans wird zugestimmt.**
- 2. Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen werden zur Umsetzung empfohlen.**

**16. Jugendsozialarbeit an Schulen;**

**Anpassung der Förderrichtlinien**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Hoffmann**

Vor ca. 6 Monaten hielt ein Vertreter des KVJS einen Vortrag im Landratsamt. Dabei wurden zwei wesentliche Punkte offenbar: Der Landkreis liegt im Landesvergleich weit über dem Durchschnitt bei der Schulsozialarbeit – und bei der offenen Jugendarbeit weit unter dem Landesschnitt. Die diesbezüglichen Kennzahlen waren eindeutig.

Beim Antrag der Freien Wähler wird die Frage aufgeworfen, ob die Größe einer Schule (Schülerzahl), ab der eine Förderung gewährt wird, richtig ist. Das Gymnasium der Stadt Engen z. B. bräuchte eine Schulsozialarbeit, ist aber von der Größe her zu klein,

um eine solche zu erhalten. Hier müsste man die Mindestschülerzahl nach unten korrigieren.

Der Antrag der Gemeinde Rielasingen-Worblingen ist auch sinnvoll, wenn auch mit einer etwas anderen Zielrichtung.

Die geplante Neuregelung wird jedoch beiden Anträgen nicht gerecht – wenn der Landkreis die Landesregelung übernehmen sollte, würde dies erhebliche Mehraufwendungen von ca. 230.000 € bedeuten, ohne dass mehr Stellen gefördert werden könnten. Für diese Sichtweise gibt es aber wohl leider keine Mehrheit, auch nicht in der Fraktion der CDU – aber wenn man sieht, wie sonst um 5.000 € gefeilscht wird, gibt einem dies schon zu denken. Bestehende Förderungen werden – wie erwähnt – erhöht und andere, die eine Förderung dringend nötig hätten, bekommen nach wie vor nichts.

Ein Änderungsantrag wird dennoch nicht gestellt, weil es für diese Sichtweise auch im Kreisjugendhilfeausschuss keine Mehrheit gab. Dies ist sehr schade, denn man hat sich über dieses Thema schon viele Gedanken gemacht, was nun aber zu nichts weiter führt, als einer Erhöhung bereits bestehender Förderungen.

#### **Vorsitzender**

Diese Sichtweise ist teilweise nachvollziehbar. Man hat damals die Förderung nicht mehr auf so genannte „Brennpunktschulen“ beschränkt, sondern auf alle Schulen ausgeweitet – gemäß der Erkenntnis, dass Schulsozialarbeit auch in anderen Schulen erforderlich ist.

#### **Kreisrat Dr. Zoll**

Die Richtlinien müssen nachgebessert werden, darüber bestand Klarheit auch im Kreisjugendhilfeausschuss. Die Frage war, ob man die eigenen Richtlinien fortschreibt, oder auf eine bereits vorhandene, landesweite Förderpraxis zurückgreift. Man hat sich dann nach einigen Diskussionen dazu entschlossen, die Förderpraxis des Landes zu übernehmen, dies ist einfacher und da es zwischenzeitlich an allen Schulen Probleme gibt, wird die Fraktion der Freien Wähler dem Beschlussvorschlag zustimmen.

#### **Kreisrat Baumert**

Der Antrag der Gemeinde Rielasingen-Worblingen resultiert aus vielen Gesprächen mit den umliegenden Gemeinden. Maßgeblich sollte nicht allein die Schülerzahl sein, sondern auch andere, sozialräumliche Faktoren müssten in die Bewertung mit einfließen. Denn auch bei kleinen Gemeinden gibt es inzwischen Probleme. Das Staatliche Schulamt bestätigt dies.

Unabhängig davon solle eine Anpassung der Mindestschülerzahl erfolgen, mit der vorgeschlagenen Regelung ist das Problem nicht gelöst, die Landesförderung erfolgt nach der „Gießkanne“. Kleine Gemeinden erreichen die Mindestzahlen nie, sodass sie auch nie eine Förderung bekommen können, auch wenn sie große Probleme haben sollten.

#### **Kreisrat Hoffmann**

Diese Wortmeldung bestätigt die eigene Sicht. Man könnte durch einen anderen Fördermodus viel mehr bewegen, z. B. auch in Radolfzell. Nach dem Empfehlungsbeschluss erhalten die bisher Geförderten einfach mehr Geld, was einer vernünftigen Prävention diametral entgegenläuft.

Deshalb wird jetzt doch ein Antrag gestellt: Der TOP sollte im Kreisjugendhilfeausschuss nochmals behandelt werden mit dem Ziel, eine gerechtere Förderung zu erreichen. Dabei sollten die Anträge der Freien Wähler und der Gemeinde Rielasingen-Worblingen berücksichtigt werden. Durch eine kleine Anpassung sollte es möglich sein, etwas jenseits des „Gießkannenprinzips“ zu verbessern.

#### **Vorsitzender**

Der Antrag wird aufgenommen; die Angelegenheit wird heute vertagt und an den Kreis-

jugendhilfeausschuss zurück verwiesen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen viele Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):**

1. Die Änderung der Richtlinien des Landkreises Konstanz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an den Schulen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamts Konstanz wird zurückgestellt.
2. Die weitere Beratung erfolgt nach der Sommerpause 2017 im Kreisjugendhilfeausschuss, der einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag erarbeitet.

17. **Projekt "SINUS" (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;**

**Neukonzeption und Verlängerung des Projektes**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die auf der Basis des Evaluationsberichtes der Dualen Hochschule Baden-Württemberg überarbeitete Konzeption des Projektes „SINUS“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Basis des neuen Konzeptes wird das Projekt „SINUS“ zunächst befristet für drei Jahre vom 1.1.2018 bis 31.12.2020 weiter gefördert.
3. Die Förderung umfasst maximal 40 Teilnehmerplätze mit einem Betreuungssatz von 270 € pro Teilnehmer/Monat, somit max. 130.000 € pro Jahr.

**Hinweis:**

*Die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** begaben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Sie nahmen damit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen TOP teil.*

18. **Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;**

**Neubau eines zusätzlichen Wohngebäudes (Unterkunft) auf dem Flurstück Nr. 1296/25 in der Kasernenstraße in Radolfzell**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes auf dem Flst. Nr. 1296/25 in der Kasernenstraße 60 - 62 in Radolfzell wird zugestimmt; die Planung für das Objekt soll fortgeführt werden wie in der Bauvoranfrage eingereicht (rd. 60 Plätze).
2. Für die Vergabe der Architektenleistungen wird eine beschränkte Ausschrei-

bung durchgeführt; der am besten geeignete Bieter soll durch die Verwaltung mit den Planungsleistungen beauftragt werden. Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst bis Leistungsphase 7 (Vergabe).

3. Der Entwurf und die Kostenberechnung werden erarbeitet; Voraussetzung für die Weiterführung der Planung ist die Einhaltung des Kostenrahmens in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Kostenschätzung) zuzügl. 10 %).
4. Unter der Voraussetzung, dass die Bauvoranfrage positiv beschieden wird und der Kostenrahmen eingehalten wird, kann der Bauantrag eingereicht werden. Gleichzeitig soll direkt mit der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen werden. Ziel ist die Vergabe des 1. Ausschreibungspakets Ende 2017/Anfang 2018.
5. Die Gremien werden fortlaufend über das Verfahren unterrichtet; die nächste Beschlussfassung erfolgt über die Vergabe der Bauaufträge.

19. **Clusterinitiative Bodensee:**

- a) Aufnahme des Cluster SolarLAGO in die Förderung der Clusterinitiative Bodensee (CLIB)
- b) Erhöhung der Gesamtsumme der Förderung der CLIB als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2017

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):**

1. Der Kreistag stimmt der Aufnahme des Clusters SolarLAGO in die Förderung der CLIB zu.
2. Die Förderung erfolgt gemäß den vom Kreistag verabschiedeten Richtlinien zunächst für zwei Jahre. Der erste Zwischenbericht wird in 2018 vorgelegt.
3. Der Kreistag stellt der CLIB dafür zusätzlich 20.000 Euro jährlich zur Verfügung.
4. Für 2017 wird der Betrag i. H. v. 20.000 Euro als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt.

20. **Resolution zur "Aquakultur Bodensee"**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es ist sehr bedauerlich, dass der Kreistag des Bodenseekreises das Thema nicht behandelt. Umso besser ist es, dass das hier in diesem Gremium geschieht.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

In meiner Eigenschaft als Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg setze ich mich mit Nachdruck gegen eine Aquakultur ein. Nach heutigem Stand ist auch nicht absehbar, dass das Land so etwas genehmigen wird.

Kreisrat **Ellegast**

Warum wird das nicht einfach mal versucht und dann evaluiert? Es gibt sehr viele Wasservögel im See, aber welche Belastungen das für den See mitbringt, interessiert kein Mensch. Wenn man aber den Fischen helfen will, meint man, dass die Welt unter-

geht. Das passt nicht.

Kreisrat **Burchardt**

Die Thematik kam auf Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Im Grunde genommen ist das eine Sache von Landwirtschaftsminister **Hauk**. Für die FDP ist seit Jahren klar: Es darf keine Aquakultur geben. Deshalb wird der Resolution zugestimmt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, 4 Enthaltungen):**

1. **Der Kreistag fordert die Landesregierung auf dafür einzutreten, dass Netzgehege-Anlagen (Aquakultur) im Bodensee und in seinen Zuflüssen auch künftig nicht zugelassen werden.**
2. **Der Kreistag fordert deshalb, dass das in den Bodenseerichtlinien 2005, Kapitel 4.5, bereits festgelegte Verbot von Netzgehege-Anlagen im Bodensee und seinen Zuflüssen auch künftig nicht geändert wird.**

**21. Europäische Freundschaften im Landkreis Konstanz:**

**Würdigung europäischer Gemeindepartnerschaften am Europatag/Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Hirt**

Der Verwaltung gebührt ein Dank für das vorgelegte Konzept.

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion hatte das Ziel, EU-Partnerschaften gerade in einer schwierigen Zeit zu würdigen. Hier gibt es viele Aktive, was auch öffentlich hervorgehoben werden sollte. Die Zielrichtung besteht auch darin, den Blick zu weiten und das Bewusstsein zu schaffen, dass Probleme wie z. B. im Asylbereich nur in einem gemeinsamen Schulterschluss zu lösen sind. Auch die Bekämpfung des Terrors funktioniert nur, wenn eine enge internationale Zusammenarbeit erfolgt.

Ein Dank gebührt auch den anderen Fraktionen, die diesen Antrag unterstützt haben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die europäischen Gemeindepartnerschaften werden gemäß der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten und im Sachverhalt dargestellten Konzeption gewürdigt.**

**22. Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

**23. Mitteilungen**

### **23.1. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;**

#### **Vorabinformation über die Investitionsvorhaben (Masterpläne Bau und IT)**

Der **Vorsitzende** begrüßt die Herren **Prof. Dr. Schuchmann** (ärztlicher Direktor und Chefarzt am Klinikum Konstanz), **Prof. Dr. Hinder** (ärztlicher Direktor und Chefarzt HBK), Herrn **Dr. Walker** (Oberarzt Medizinische Klinik II, Klinikum Konstanz), die beiden Geschäftsführer **Fischer** und **Ott** sowie Frau **Jaschke-Müller** (Ltd. Pflegedirektorin des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz).

Anschließend führt er in die Thematik ein und betont die Wichtigkeit des Investitionsvorhabens. Eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen, aber das Thema sollte bereits heute im Kreistag platziert werden. Der Vortrag ist Grundlage für weitere Vorlagen, zu gegebener Zeit auch für Beschlussvorlagen, denn der Gesundheitsverbund kann die immensen Kosten nicht aus eigener Kraft tätigen.

Herr **Dr. Walker** präsentiert das Vorhaben. Seine Präsentation ist der Niederschrift als **ANLAGE 2** beigefügt.

#### **Vorsitzender**

Dies war ein sehr guter Vortrag, der nochmals deutlich gemacht hat, wie wichtig das Vorhaben ist. Im Übrigen wird am Donnerstag, dem 19.10.2017, um 16:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Singen im Rahmen einer nicht öffentlichen Veranstaltung für alle Mitglieder der Trägergremien (Stiftungsräte Konstanz und Radolfzell, Gemeinderäte Singen und Engen) über fünf Jahre Gesundheitsverbund berichtet. Durch einen Rückblick und einen Ausblick über verschiedene Themenbereiche wird gewährleistet werden, dass alle Mitglieder der genannten Gremien über den gleichen Sachstand verfügen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird der Vortrag nochmals gezeigt und allfällige Fragen beantwortet.

#### **Kreisrat Siegfried Lehmann**

Im Vortrag kam zum Ausdruck, dass das Vorhaben möglichst schnell umgesetzt werden soll. Die Vorteile, z. B. bei einer Umstellung auf neue Medikamente, liegen auf der Hand, die bisherigen handschriftlichen Kürzel werden in ein IT-System eingegeben, sodass keine Missdeutungen mehr möglich sind. Die Qualität wird damit erhöht, aber geht es auch wirklich schneller als bisher?

Bei aller Eilbedürftigkeit muss man aber auch die Finanzen ansprechen. Um welche Beträge geht es konkret? Das sollte im Kreistag genannt werden, zumal es sich um öffentliche Gelder handelt. Weiter muss auf den Umsetzungsgrad im Land Baden-Württemberg eingegangen werden und ganz offensichtlich ist vom Land nicht viel zu erwarten. Ein landesweiter Vergleich sowie der Kosten-Nutzen-Effekt müssen dargestellt werden.

#### **Vorsitzender**

Das ist so vorgesehen.

#### **Herr Dr. Walker**

Beim bisherigen Arbeitgeber in Freiburg war man schon viel weiter. Die Elektronik hilft enorm bei der Medikamentenverordnung, eine schnelle Änderung der Medikation ist möglich. Man benötigt keine Akten mehr, jeder kann über den PC/sein Tablet auf die jeweils aktuelle Patientenakte zugreifen, auch die Pflegekraft. Dies führt zu einer enormen Erleichterung, auch für die Pflegekräfte selbst, die dadurch mehr Zeit für die Pflege haben.

#### **Kreisrat Hirt**

Wie bereits erwähnt, müssen die Fakten im Kreistag dargestellt werden, auch die finanzielle Komponente.

Kreisrat **Volz**

Wie lange dauert eine Umsetzung?

Herr **Dr. Walker**

Am Beispiel Reutlingen kann das geschildert werden. Die Ausschreibung ist im Oktober erfolgt, die Vergabe im Februar/März des Folgejahres. Danach wurde bei einer Pilotstation begonnen, dann zogen andere Abteilungen nach. Die Vorbereitung läuft bereits, bei „grünem Licht“ könnte man relativ bald beginnen.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Es gibt bereits elektronische Geräte – sind diese kompatibel oder müssen Neubeschaffungen erfolgen? Wie hoch sind die Folgekosten und wie steht es mit dem Datenschutz?

Herr **Dr. Walker**

Vorhandene Geräte werden über Schnittstellen integriert. Folgekosten werden entstehen, dazu müsste sich die Geschäftsführung äußern. Für den Datenschutz gelten strenge Regelungen, im Übrigen handelt es sich nur um eine Ergänzung des bisherigen Systems.

Kreisrat **Keck, MdL**

Der Vortrag war selbsterklärend. Für die Fraktion der FDP liegt die Zukunft auch in der Medizin in der Digitalisierung, hier besteht bereits ein großer Nachholbedarf z. B. gegenüber der Schweiz und Norwegen. Zumal heute teilweise DVDs von Singen nach Konstanz oder umgekehrt befördert werden – das ist vorsintflutlich. Das Land muss dazu Geld geben, das muss ggf. eingefordert werden.

**Vorsitzender**

Die Digitalisierung kommt allen Standorten des Gesundheitsverbands gleichermaßen zu gute. Bei der Finanzierung wird gehofft, dass Bund und Land mehr Geld geben – ein Betrag von ca. 2 Mio. € für eine so große Aufgabe wie die Digitalisierung für das gesamte Land ist geradezu lächerlich. Hier müssen viel höhere Förderungen erfolgen, der Bund will dafür nach der Wahl ca. 1 Milliarde € bereitstellen.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Das Thema ist sehr vielschichtig. Was die Erleichterung anbetrifft – schon heute bedarf es einer guten Dokumentationskultur. Bei einem Betrag von 14,5 Mio. € stellt sich die Frage, woher das Geld dafür kommen soll. Die bisherigen Überschüsse, die das Personal erwirtschaftet hat, gingen und gehen in andere Bereiche, auch in den Bauunterhalt oder die Sanierung. Das ist nicht gut, das Personal muss entlastet werden, zudem besteht ein akuter Fachkräftemangel.

Man muss deshalb genau hinschauen: wo braucht es zusätzliches Personal? Durch die PKMS hat das Personal schon viel Geld erwirtschaftet, aber dieses Geld wurde – wie bereits erwähnt – nicht in den Personalsektor reinvestiert. Die Digitalisierung muss sein – aber man muss genau hinschauen, was diese wirklich bewirkt und ob die versprochenen Erleichterungen auch tatsächlich eintreten. Dies wird auf jeden Fall aufmerksam beobachtet.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Derzeit befindet man sich noch im Mittelalter – die Ärzte sind „draußen“ und der Informationsaustausch ist recht mühsam. Deshalb ist es gut, dass sich in diesem Bereich etwas tut. Aber auch die IT hat „Nebenwirkungen“, auf die es zu achten gilt. Denn dadurch entstehen oft neue Arbeiten, die die gewonnenen Erleichterungen bzw. Zeiterparnisse aufbrauchen. Darauf muss man besonders achten.

### Kreisrat **Ellegast**

Der Gesundheitsverbund muss den für ihn richtigen und besten Weg finden – wie andere auch. Manche haben bereits begonnen und sind auf dem Weg, andere eher zögerlich. Wenn jemand in Norddeutschland ein Unfall erleidet und in ein Krankenhaus eingeliefert wird – wie erhält dann die dortige Klinik Kenntnis von einer evtl. vorhandenen Patientenakte? Sind die Datensätze ggf. kompatibel?

### Herr **Dr. Walker**

Theoretisch ginge das, wobei der Datenschutz eine hohe Hürde darstellt. Wenn ein Konstanzer in Hamburg einen Schlaganfall erleiden und dort in ein Krankenhaus eingeliefert werden sollte, müssten sich die Ärzte (Hausarzt und Krankenhaus) telefonisch verständigen. Dokumente aus einer Patientenakte dürfen heute nur per Telefax übermittelt werden, ein Versand per E-Mail ist rechtlich nicht zulässig. Derzeit ist das noch sehr schwierig, alle Kliniken müssen mit der Digitalisierung nachziehen. Viele Verbünde sind schon recht weit, andere befinden sich auf dem Weg.

**Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Vortrag zur Kenntnis.**

## **23.2 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern:**

### **Aktueller Sachstand**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Probleme heute mit den Oberbürgermeistern besprochen worden sind. Spätestens nach 24 Monaten können Asylbewerber die Gemeinschaftsunterkunft (GU) verlassen und in die Anschlussunterbringung (AU) wechseln. Der „Abfluss“ in die AU ist noch nicht optimal, von ca. 2.000 Plätzen in den GUs sind derzeit 894 Plätze, also ca. 45 %, mit Menschen belegt, die in die AU wechseln könnten. Dieser Prozentsatz wird sich bis Ende 2017 auf über 50 % erhöhen und so kann es nicht weitergehen.

Denn dadurch gibt es viele Probleme – was zwar allen bewusst ist, aber es ist kaum möglich, auf dem angespannten Wohnungsmarkt Wohnungen für die AU zu finden. Klar ist jedoch, dass bei weiteren Neuzuweisungen zuerst diejenigen aus den GUs ausziehen müssen, die in eine AU wechseln könnten. Möglich wäre in diesen Fällen sogar eine formale Zuweisung an die Städte und Gemeinden.

Für die GUs erhält der Landkreis Geld vom Land über die vereinbarte Spitzabrechnung weil er für die Erstunterbringung zuständig ist. Für die AU jedoch nicht.

Es wurde vereinbart, dass nochmals alle vorhandenen Ressourcen in den Städten geprüft werden – darüber hinaus aber auch in der gesamten Region. Daher ergeht die Bitte an diejenigen Mitglieder des Kreistags, die auch Stadt- oder Gemeinderäte sind, sich in den dortigen Gremien für eine zeitnahe Bereitstellung von Wohnraum einzusetzen.

Im Frühjahr 2018 werden die GUs voll belegt sein und bis dahin sind nur noch 6 Monate Zeit. Wenn in dieser Zeit nichts passieren sollte, müssten wieder Hallen belegt oder Zelte aufgebaut werden und das kann niemand wollen.

Zu bedenken ist auch ein möglicher Familiennachzug, hier wird von bis zu 1.000 Personen ausgegangen. Und der Familiennachzug wird dort stattfinden, wo sich die Bezugspersonen, also die heutigen Asylbewerber, aufhalten.

### Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Warum wurde die GU in Dettingen (Tennishalle) geschlossen? Und woher resultiert der Betrag von ca. 1 Mio. € für eine Sanierung? Durch die Schließung entstehen große Probleme.

### **Vorsitzender**

Die Flüchtlinge werden den Gemeinden nach einer bestimmten Quote zugewiesen. Flüchtlinge in der AU werden für eine bestimmte Zeit noch angerechnet.

Die Tennishalle in Dettingen befindet sich in keinem guten Zustand. Durch Brandschutzauflagen und wegen der Heizungsanlage müssten ca. 1 Mio. € in eine Sanierung investiert werden.

Das erklärte Ziel ist es, die Notunterkünfte zu schließen und noch im „Stand-By-Modus“ beizubehalten. Momentan kommen wohl wieder viele Afrikaner auf verschiedenen Wegen nach Europa und deshalb werden die Notunterkünfte nach ihrer Schließung zunächst als Reserve vorgehalten.

### **Kreisrätin Dr. Kreitmeier**

Dieses Bild ist sehr düster – in der Sitzungsvorlage steht, dass die Leichtbauhalle in Singen abgebaut worden ist. Angesichts der genannten Situation hätte man auch diese in Reserve halten können. Wie ist der Sachstand zum Bau einer GU in der Line-Eid-Straße in Konstanz? Dort war doch vorgesehen, eine neue GU zu bauen.

### **Vorsitzender**

Der Bedarf besteht in erster Linie in der AU. Diese ist Aufgabe der Städte und Gemeinden. Dennoch wäre der Bau in der Line-Eid-Straße sinnvoll.

Was den Abbau der Leichtbauhalle in Singen betrifft: die dortigen Verhältnisse waren schon immer sehr schlecht, was für einen Übergangszeitraum in Kauf genommen werden konnte. Jetzt geht das nicht mehr. Ein akuter Bedarf besteht – wie erwähnt – bei der AU.

Die Idee, GUs in AUs umzuwandeln, klingt zwar gut, lässt sich in der Praxis aber nur bedingt umsetzen. Zudem hätte dies erhebliche Konsequenzen – wie bereits erwähnt erstattet das Land nur Kosten für eine GU. Bei einer AU muss die Stadt/Gemeinde selbst bezahlen. Und wenn jemand länger als 12 Monate nach einer Umzugsmöglichkeit in die AU noch in der GU wohnen sollte, würde dies dort als dauerhafter Wohnsitz betrachtet (Stichwort: Wohnsitzauflage). In diesem Fall wären Städte und Gemeinden mit GUs, wie z. B. Engen, benachteiligt und müssten Flüchtlinge über die eigentliche Quote hinaus aufnehmen. Die Bereitschaft, dies für andere zu tun, ist verständlicherweise sehr gering.

Der Versuch, mit Notlösungen zu helfen, ist zwar grundsätzlich okay, aber langsam geht das einfach nicht mehr. Das hat auch das Regierungspräsidium schon festgestellt, die Fehlbeleger müssen an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden.

### **Kreisrat Ellegast**

Vor Ort werden enorme Anstrengungen unternommen. Es gibt dort ein zeitliches Problem, daher muss auch eine längere Fehlbelegung möglich sein. Der Brandschutz sollte nicht dazu herangezogen werden, dies zu verhindern.

### **Vorsitzender**

Die Zahl der Fehlbeleger ist auf 879 gestiegen – der Landkreis hilft also bereits heute. Bis zum Jahresende wird diese Zahl auf über 1.000 ansteigen und das kann nicht sein.

### **Kreisrat Siegfried Lehmann**

Die Trennung von GU und AU ist in der öffentlichen Diskussion schwer verständlich zu machen. Dennoch ist diese Unterscheidung wichtig.

Es ist positiv, dass schon viele Notunterkünfte (NUs) aufgelöst worden sind. Im Mittelmeer ereignet sich zwar eine humanitäre Katastrophe, aber deren Auswirkungen sind nicht mit denen des Jahres 2015 zu vergleichen.

In 2015 hat man es geschafft, ca. 1 Mio. Menschen unterzubringen. Dass diese Men-

schen nach einem gewissen Zeitraum in die AU wechseln würden, war schon lange bekannt. Ein Verbleib in der GU kann immer nur eine Übergangslösung sein, hier sind die Städte und Gemeinden und der Wohnungsmarkt gefordert. Man muss wieder zu vernünftigen Verhältnissen kommen.

#### **Vorsitzender**

Die Dramatik der Situation hängt auch davon ab, wie viel Wohnraum man einen Flüchtling zubilligt. Die bisherigen 4 m<sup>2</sup> werden erhöht und das macht die Situation noch schlimmer, als sie eh schon ist. Das alles wurde bereits seit 2015 kommuniziert und jetzt steht die Integration an. Damit diese gelingen kann, sind vernünftige Verhältnisse erforderlich.

#### **Kreisrätin Sarikas**

Auch für Deutsche gilt der Brandschutz – da gibt es keine Unterschiede. Man kann die Menschen nicht einfach in den GUs belassen, obwohl klar ist, dass das für die Städte und Gemeinden ein großes Problem darstellt. Die Integration braucht seine Zeit und die findet nicht in den GUs statt.

Beim Familiennachzug stellt sich auch die Frage, woher dieser kommen wird – dabei sind die prekären politischen Verhältnisse in der Türkei zu beachten, was bisher nicht so im Fokus steht.

#### **Vorsitzender**

Vor der Bundestagswahl wird nicht gesagt, wie es nach der Aussetzung des Familiennachzugs über den März 2018 hinaus weitergehen wird. Wenn dieser ermöglicht werden sollte, müsste man – wie bereits gesagt - mit weiteren ca. 1.000 Personen rechnen. Diese würden dort ankommen, wo heute die Bezugsperson wohnt.

#### **Kreisrätin Dr. Overlack**

Für die Integration gibt es einen sehr guten Vorschlag des Geschäftsführenden Schulleiters für die Beruflichen Schulen, Herrn Hensler. Dieser ist bisher leider untergegangen – er schlägt vor, auch die 20 – 40-Jährigen in VABO-Klassen zu beschulen um sie auf diese Weise für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Herr Hensler wäre sogar bereit, das auf ehrenamtlicher Basis zu managen.

In Radolfzell wären dafür genügend Räume vorhanden und man könnte die Förderung des Landes für Integrationsmanager dafür verwenden bzw. umpolen. Wichtig ist, die Qualifizierung nicht auf Minderjährige und Schüler zu beschränken, sondern gerade auch den genannten älteren Personenkreis nicht zu vernachlässigen. Die Gefahr, dass diese sonst lebenslang von Sozialhilfe leben, sollte man nicht eingehen. Es lohnt sich also sehr, diesen Vorschlag genauer anzuschauen.

#### **Vorsitzender**

Es gibt bereits 22 VABO-Klassen im Landkreis. Die Erwachsenenbildung gehört nicht zu den originären Zuständigkeiten des Landkreises, dafür sind Bund und Land zuständig. Außerdem wäre das nicht systemkonform, auch die VHS könnte dies tun und hat dafür Räume, in die allerdings investiert werden müsste. Unabhängig davon wird der Vorschlag aufgenommen.

#### **Kreisrätin Dr. Kreitmeier**

In Radolfzell fand vor ca. 4 Wochen die „Integrationstage“ statt. Dort waren viele Personen aus der Verwaltung und der Politik anwesend – wann geht es mit dem Integrationskonzept weiter? Das muss für alle besser laufen.

#### **Frau Brumm**

Das Ergebnis der Tagung wird derzeit ausgewertet und in alle Netzwerke eingespeist. Auf dieser Basis werden konkrete Maßnahmen konzipiert, bis zum 30.11.2017 muss

dies geschehen sein. Eine entsprechende Rückmeldung bzw. Information im Fachausschuss und im Kreistag erfolgt zu gegebener Zeit.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **23.2.1 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern:**

#### **Aktueller Sachstand**

Die Beratung erfolgte unter TOP 23.2.

### **23.3 Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in 2018:**

#### **Anpassung der Förderbeträge nach Index**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung über die finanziellen Auswirkungen der Anpassung der Förderbeträge nach einem beschlossenen Index auf die Höhe der Förderbeträge zur Kenntnis.

### **23.4 Berufsschulzentrum Radolfzell - Kunst am Bau**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und geht auf den Sachverhalt ein.

#### **Kreisrat Baumgartner**

Es gab Einsprüche von Anwohnern, die aber von der Baurechtsbehörde Radolfzell zurückgewiesen worden sind. Dies ist unbefriedigend, gerade auch für diejenigen Bewohner, die ihre Balkone in Richtung BSZ-Gebäude haben. Die Kunstinstallation bedeutet für diese Menschen eine Zumutung. Daher ergeht ein Appell an die Kunststiftung, sich die Sache nochmals zu überdenken.

#### **Vorsitzender**

Dies wurde bereits vor Ort gemacht. Die Mitglieder der Kunststiftung haben danach einstimmig beschlossen. Im Übrigen ist die Lichtinstallation nicht rund um die Uhr in Betrieb, sondern zeitlich begrenzt.

#### **Kreisrat Zähringer**

Störend ist, dass die Mittel für das Kunstwerk beim Bau des BSZ Radolfzell abgezweigt bzw. eingespart worden sind. Heute hat man darüber geredet, dass das biotechnologische Gymnasium an das BSZ Radolfzell verlegt werden soll. Dafür wird viel Geld benötigt und deshalb wäre es besser, zunächst diese Verlegung zu finanzieren und dann zu schauen, wie es mit der Kunst weitergehen kann. Die Kommunikation im Vorfeld war nicht gut, der Donnerstags-Termin am BSZ Radolfzell sollte auf jeden Fall noch abgewartet werden. Die Bedenken sollten auf jeden Fall ernst genommen werden.

#### **Vorsitzender**

Die Schulleitung war von Anfang an mit einbezogen. Die interne Abstimmung ist Sache der Schule.

#### **Kreisrat Müller-Fehrenbach**

In der Kunststiftung hat man sich sehr viele Gedanken gemacht, das mediale Kunstwerk passt sehr gut zum neuen BSZ Konstanz. Die Platzierung wurde mit der Schule abgesprochen, sodass vom Einvernehmen mit der Schule ausgegangen bzw. gehofft wird. Die Buchstaben bzw. Worte sind nicht voll sichtbar, sondern es handelt sich eher um einen „Buchstabensalat“.

Die Schulleitung befürchtet „Schmierereien“ – am Donnerstag dieser Woche wird mit

der Schule nochmals darüber gesprochen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Das Kunstwerk ist gut, so sollte es auch sein. Es wird gehofft, dass das auch andere so sehen werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **23.5 Internationale Bodensee Tourismus GmbH;**

#### **Neufassung des Gesellschaftsvertrages**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Neufassung des Gesellschaftsvertrags der IBT GmbH zur Kenntnis.

### **23.6 Kreishaushalt;**

#### **Budgetbericht zum 30.06.2017**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.06.2017 zur Kenntnis.

## **24. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **24.1 Niederlegung des Kreistagsmandats durch Kreisrat Marco Radojevic (DIE LINKE)**

Kreisrat **Radojevic** (DIE LINKE) kündigt die Niederlegung des Kreistagsmandats an, weil er seinen beruflichen Werdegang nach dem Ende seines Studiums in der Schweiz fortsetzen werde.

Er bedankt sich für manchmal kontroverse, aber stets faire Debatten und wünscht dem **Vorsitzenden** und den Mitgliedern des Kreistags alles Gute und eine glückliche Hand bei allen bevorstehenden Entscheidungen.

Der **Vorsitzende** bedauert diese Entscheidung, äußert jedoch auch Verständnis dafür. Er bedankt sich bei Kreisrat **Radojevic** für das Engagement und die gute gemeinsame Zeit im Kreistag. Die Nachfolge wird nach der Sommerpause 2017 geregelt.

### **24.2 Kiesabbau im Gewann "Dellenhau" (Gemarkung Hilzingen);**

#### **Sitzung des Regionalverbands/weiteres Vorgehen**

Kreisrätin **Netzhammer** erkundigt sich, ob die Beschwerdeführer ihr Anliegen auf dem Klageweg durchsetzen müssten, oder ob sich das durch die Auskunft des Ministeriums für den Ländlichen Raum auf eine Anfrage erübrigen und das Regierungspräsidium Freiburg das Verfahren von sich aus stoppen werde (danach ist ein Zielabweichungsverfahren erforderlich, das Ganze lief damit bisher unter einem falschen Verfahren).

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 25.07.2017 im Landratsamt. Der Regionalverband wird sich in der genannten Sitzung mit der Thematik befassen. Darüber wurden alle Kreisräte vorab informiert, eine Teilnahme an der Sitzung wurde anheimgestellt.

Ob und inwieweit das Regierungspräsidium Freiburg das Verfahren stoppen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden, sodass dazu auch keine konkrete Aussage getroffen werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:30 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt (TOP 6/zeitweise)

**Für den Kreistag:**

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Dr. Hubertus Both

Dr. Anne Overlack

Ralf Baumert

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth

**ANLAGE 1 – Anwesenheitsliste**

**ANLAGE 2 – Vortrag von Herrn Dr. Walker/TOP 23.1**